



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2007

**Planungs- und Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und Landkreise
in Baden-Württemberg**

Juli 2008

Erstellt für die Teilnehmer am Projekt
„Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Soziales
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210
www.kvjs.de

Bearbeitung:
Andy Habedank

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Ergebnisse im Einzelnen

A. Ausgangssituation

1. Einwohnerzahlen in den Stadt- und Landkreisen
2. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt
3. Leistungsempfänger nach Behinderungsarten

B. Stationäres und ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung

1. Stationäres Wohnen von Menschen mit Behinderung
 - 1.1 Leistungsempfänger im stationären Wohnen
 - 1.2 Leistungsempfänger im stationären Wohnen, differenziert nach Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen
2. Ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung
 - 2.1 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen
 - 2.2 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen, differenziert nach Ambulant Betreutem Wohnen und Begleitetem Wohnen in Familien
3. Gesamtbetrachtung Wohnen von Menschen mit Behinderung
4. Erwachsene Leistungsempfänger nach Wohnformen und Behinderungsarten
 - 4.1 Gesamtentwicklung
 - 4.2 Leistungsempfänger nach Behinderungsarten insgesamt
 - 4.3 Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
 - 4.4 Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung

C. Tagesstrukturierende Leistungen von Menschen mit Behinderung

1. Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen
 - 1.1 Gesamtentwicklung
 - 1.2 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Behinderungsarten
 - 1.3 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Wohnformen
2. Leistungsempfänger im Förder- und Betreuungsbereich
3. Leistungsempfänger in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren
4. Erwachsene Leistungsempfänger im privaten Wohnen mit tagesstrukturierenden Leistungen
5. Prozentuales Verhältnis zwischen den „Lebensabschnitten“

D. Ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen

E. Persönliches Budget

F. Netto-Ausgaben in der Eingliederungshilfe

1. Netto-Ausgaben pro Einwohner
2. Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger

III. Anlage

Fallzahlen und Einwohnerzahlen

I. Einleitung

Das im Jahr 2005 gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg begonnene Projekt einer Erhebung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII geht nunmehr in das dritte Jahr. Insbesondere im ersten Erhebungsjahr nach der Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe auf die örtliche Ebene waren noch einige statistische Verwerfungen aufgetreten.

So war zum damaligen Zeitpunkt jeder örtliche Träger zunächst einmal vor die wichtige Aufgabe gestellt, neue Mitarbeiter für den Bereich Eingliederungshilfe in die vorhandene Organisation zu integrieren, zahlreiche Einzelfallakten in vorhandene oder auch neu eingesetzte EDV-Verfahren zu übernehmen, die Leistungsgewährung nahtlos fortzuführen und die vielfältigen Zahlungsströme mit Zahlungsempfängern und Leistungserbringern nachhaltig zu regeln. Gleichzeitig waren vor Ort aber auch die gesetzlichen Regelungen des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII umzusetzen und die daraus resultierenden statistischen Vorgaben zu erfüllen. Es war insofern ein organisatorischer und fachlicher Umbruchprozess für die 44 Stadt- und Landkreise in Gang, der in dieser Größenordnung bislang wohl einmalig gewesen ist.

Es ist gewiss unvermeidlich, dass gerade die im ersten Jahr nach einer solchen Neugliederung des Verwaltungssystems gewonnenen statistischen Eckdaten von einer gewissen Unschärfe geprägt sind. Dass sich nämlich allein die gesetzlichen Änderungen durch Überführung des bisherigen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in das Sozialgesetzbuch (SGB) XII auf die Statistik in erheblicher Weise ausgewirkt haben, wurde durch das Statistische Bundesamt mehrfach kommuniziert. Die in Baden-Württemberg zeitgleich durchgeführte Zuständigkeitsübertragung in der Eingliederungshilfe verschärfte diese Problematik noch einmal zusätzlich.

Heute lässt sich jedoch aus den Kreisen vernehmen, dass sich die Abläufe in der Sachbearbeitung und mit allen Partnern im Leistungssystem Eingliederungshilfe eingespielt haben, leistungsfähige EDV-Systeme eingerichtet wurden oder zur Zeit noch eingerichtet werden, und sich der Schwerpunkt der Arbeit auf die behinderten Menschen konzentriert, denen zeitnah bedarfsgerechte, aber dennoch wirtschaftliche und effektive Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden müssen.

Daraus folgt, dass in den Stadt- und Landkreisen zunehmend eine gezielte Steuerung der Eingliederungshilfe-Leistungen an behinderte Menschen in den Vordergrund rückt und verstärkt nach zielgerichteten Lösungen im Einzelfall gesucht wird. Diese Vorgehensweise wird allerdings nicht nur unter dem betriebswirtschaftlichen Aspekt eingenommen, sondern vor allem, um Leistungen an Menschen mit Behinderung besser an deren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen ausrichten zu können.

Als ein wichtiges Instrument zur Steuerung im Einzelfall nutzen die örtlichen Träger der Sozialhilfe das Fallmanagement.

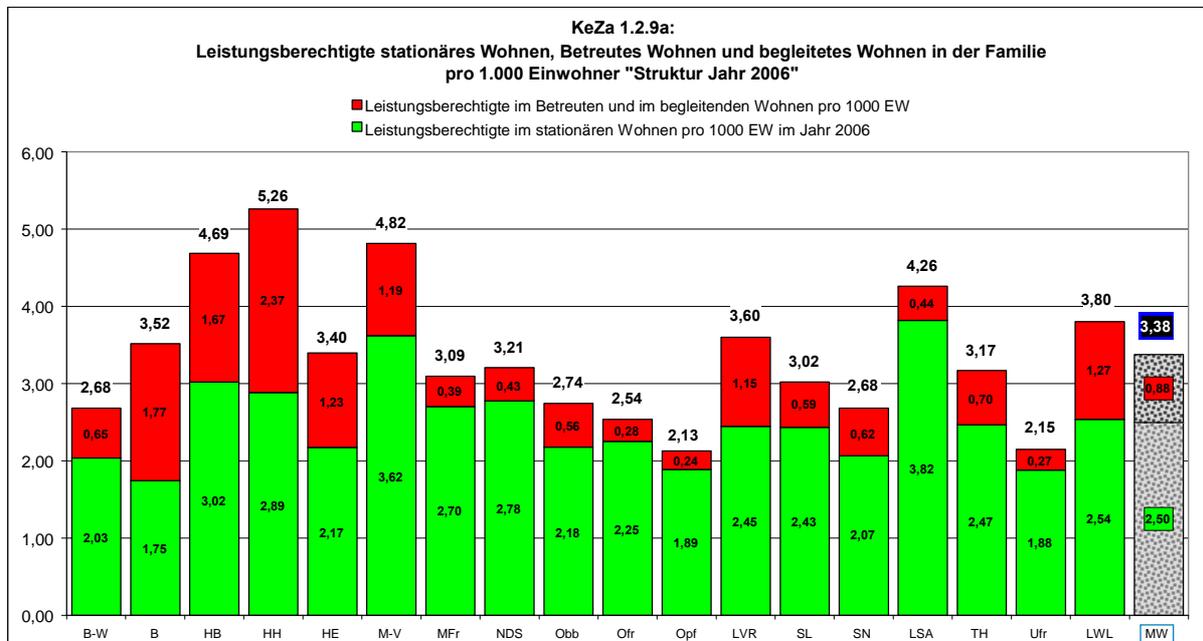
Für die Gesamtsteuerung des Leistungsgeschehens in der Eingliederungshilfe kann indes- sen ein Vergleich von Kennzahlen wichtige Informationen liefern. Der vorliegende Kennzah- lenvergleich dient vor allem dazu, die eigenen Kreisergebnisse mit den Ergebnissen anderer Kreise vergleichen zu können, um gegenseitige Lernprozesse zu ermöglichen. Nach einer Standortbestimmung bleibt es danach jedem Kreis vorbehalten, eigene Handlungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln und aus den zuvor gewonnenen Erkenntnissen konkrete Ziel- vorstellungen zu formulieren. Die Erreichung solcher Zielvorstellungen lässt sich von Jahr zu Jahr überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Diesem Zweck soll der vorliegende Bericht in erster Linie dienen und den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg wesentliche planungs- und steuerungsrelevante Infor- mationen an die Hand geben.

Ergebnisse für Baden-Württemberg auf Bundesebene

Im zweijährigen Turnus legt die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträ- ger (BAGüS) ihren Kennzahlenvergleich vor. Aus dem Ende des Jahres 2007 veröffentlich- ten Bericht¹ werden nachfolgend zwei der über 60 Grafiken herausgestellt:

1. Gesamtbetrachtung von stationärem und ambulantem Wohnen



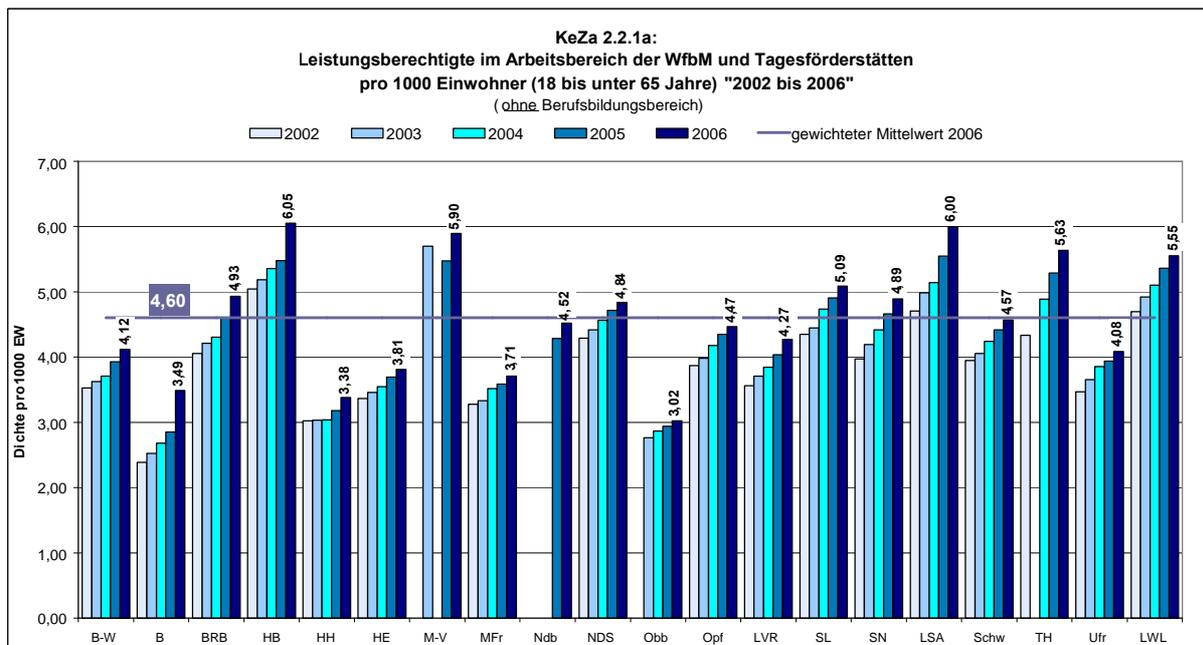
Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger 2005/2006, Abb. 30, S. 44

¹ Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2005 und 2006, herausgegeben durch die con_sens GmbH, Hamburg, im Auftrag der BAG überörtliche Sozialhilfe, Münster.

Es handelt sich dabei zunächst um die Zahl der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner, die am 31.12.2006 im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen im stationären Wohnen einerseits oder im ambulanten Wohnen (betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien) andererseits erhalten haben. Insgesamt liegt Baden-Württemberg mit einem Gesamtwert von 2,68 weit unter dem Durchschnitt der dargestellten überörtlichen Träger (3,38 pro 1000 Einwohner) und beispielsweise gleichauf mit dem Land Sachsen.

Auch hinsichtlich der einzelnen Anteile stationär und ambulant bewegen sich die Kennzahlen für Baden-Württemberg jeweils im unterdurchschnittlichen Bereich. Dennoch nimmt das ambulante Wohnen - bezogen auf 1000 Einwohner - bereits einen Anteil von ca. 24 % im Wohnen insgesamt ein. Hier wirkt sich sehr positiv aus, dass in Baden-Württemberg ein bundesweit überdurchschnittlich großer Personenkreis von über 1.000 Personen das begleitete Wohnen in Familien in Anspruch nimmt.

2. Gesamtbetrachtung von Tages- und Beschäftigungsstruktur



Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger 2005/2006, Abb. 53, S. 70

Die Grafik zeigt alle Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner, die im Rahmen der Eingliederungshilfe entweder Leistungen für den Arbeitsbereich einer WfbM oder für den Förder- und Betreuungsbereich erhalten haben. Die unterschiedlichen Wohnsituationen (stationär / ambulant / privat) bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Mit 4,12 Leistungsempfängern (davon 3,65 im Arbeitsbereich und 0,47 im Förder- und Betreuungsbereich) ist die errechnete Kennzahl für Baden-Württemberg im Vergleich unter dem Durchschnitt aller Teilnehmer von 4,60 pro 1000 Einwohner.

Allerdings sind bei allen überörtlichen Trägern - so auch in Baden-Württemberg - in den letzten Jahren teils deutliche Steigerungen zu erkennen. Diese Entwicklung wird bei der künftigen Planung der Angebote für diesen Personenkreis zu beachten sein.

Der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger 2005/2006 führt hierzu aus:

„Das bedeutet, dass die Dichte der Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM und in den Tagesförderstätten schneller wächst (seit 2003 um 1,12 Leistungsberechtigte) als die Platzdichte im Eingangs-, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich der Werkstätten und in den Tagesförderstätten (seit 2000 um 1,07 Plätze).“

Arbeitsgruppe Datenerfassung in der Eingliederungshilfe

Die Arbeitsgruppe Datenerfassung in der Eingliederungshilfe, an der sich neben dem KVJS die Vertreter von 15 Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg beteiligen², begleitet nach wie vor das Projekt und ist mittlerweile zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Dabei wurden neben einer grundsätzlichen Plausibilitätsprüfung der Daten auch die abschließende Berichtsstruktur festgelegt sowie die Instrumente zur Erhebung der **Fallzahlen** (Leistungsempfänger) und der **Nettoaussgaben** in der Eingliederungshilfe weiterentwickelt.

Ausgehend von einigen Prüfungsaufträgen, die sich aus der Jahrestagung der Sozialdezenten im April 2008 für die Arbeitsgruppe ergeben haben, wurde auch über eine Weiterentwicklung der Erhebung diskutiert. Die Weiterentwicklung soll in erster Linie eine nähere Differenzierung von steuerungsrelevanten Daten beinhalten und vertiefte Untersuchungen ermöglichen. Hier hat sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, **ab dem Berichtsjahr 2008** folgende Basiszahlen in Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen einzubeziehen:

- **Altersstruktur** im Arbeitsbereich der WfbM sowie in Förder- und Betreuungsgruppen
- **Brutto-Ausgaben** im Arbeitsbereich der WfbM (getrennt nach Vergütung, Fahrtkosten, Sozialversicherung und Arbeitsförderungsgeld) sowie in Förder- und Betreuungsgruppen.

Bereits im Rahmen der nächsten Erhebung 2008 wird den Kreisen für diese Bereiche ein neuer Erhebungsbogen seitens des KVJS zur Verfügung gestellt.

² Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Tübingen, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis.

Vollständige Datenbasis und Ergebnisse in der Eingliederungshilfe für 2007

Erfreulicherweise konnte für das Berichtsjahr 2007 und damit bereits im dritten Jahr der Erhebung die **Teilnehmerzahl am Kennzahlenvergleich auf 44 Stadt- und Landkreise vervollständigt** werden, nachdem die beiden bislang fehlenden Teilnehmer dem KVJS ihre Datenmeldung für 2007 ebenfalls zur Verfügung gestellt haben.

Es kann somit in diesem Bericht für 2007 und damit erstmals nach der Verwaltungsreform zu ausgewählten Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe wieder ein **landesweites Ergebnis** vorgestellt werden, was die Aussagekraft des Datenmaterials und der daraus gewonnenen Erkenntnisse noch einmal erheblich steigert. Es zeigt aber auch sehr deutlich, dass bei den örtlichen Sozialhilfeträgern ein entsprechender Bedarf an statistisch vergleichbaren Daten - auch über die eigene Kreisgrenze hinaus - vorhanden ist und eine sehr große Bereitschaft besteht, sich auf freiwilliger Basis aktiv in ein solches Projekt einzubringen. Hierfür ist allen Beteiligten vor Ort ein großer Dank auszusprechen.

Bei den **Fallzahlen** können bereits die Daten seit 2005, also aus drei Berichtsjahren, untersucht werden, woraus sich wichtige steuerungsrelevante Einblicke in das Geschehen der Eingliederungshilfe ergeben.

Vergleichbare **Netto-Ausgaben** für die Eingliederungshilfe stehen erst seit dem Berichtsjahr 2006 zur Verfügung, so dass im vorliegenden Bericht Kennzahlen nur für zwei Berichtsjahre abgebildet werden.

Die zeitliche Verzögerung bei den Ausgaben war insofern sachgerecht, als in der Zwischenzeit die Abrechnungsverfahren mit den Beteiligten vor Ort sowie die Buchungsabläufe auf eine solide Basis gestellt werden konnten. Auch konnte die Arbeitsgruppe in der Zwischenzeit die Definitionen zu den Basiszahlen weiter konkretisieren. Damit sind die gewonnenen Ergebnisse weitgehend verlässlich und spiegeln bereits erste Tendenzen wider. Dennoch sind die dargestellten Kennzahlen vor allem im Ausgabenbereich derzeit noch sehr pauschal. Hier wird es in der Zukunft wichtig sein, die Vergleichbarkeit der Werte durch klare Abgrenzungen weiter zu verbessern und zusätzliche Differenzierungen vorzunehmen.

Am Ende des Berichtes ist als **Anlage** eine Übersichtstabelle mit den Grunddaten für jeden Kreis (Gesamtfallzahl, Einwohnerzahlen nach Altersgruppen) zu finden, aus der die absoluten Basiswerte zu entnehmen sind, die der Kennzahlenberechnung zugrunde liegen.

Der angegebene **Durchschnittswert** in den Grafiken ist durch einen schwarzen Balken gekennzeichnet. Er bezieht sich, soweit er berechnet werden konnte, immer auf das **aktuelle Berichtsjahr 2007**. Beim Vergleich der Durchschnittswerte mit Vorjahren muss berücksichtigt werden, dass sich diese noch aus einer Teilnehmerzahl von 42 Kreisen errechnen haben.

Die **Sortierung** der Stadt- und Landkreise ergibt sich aus dem Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) in Baden-Württemberg. Dieser kann aus der Datentabelle im Anhang ebenfalls ersehen werden. Die Reihenfolge gibt daher keine Wertigkeit der Kennzahlen wieder.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus den Vorjahresberichten 2005 und 2006 ist grundsätzlich möglich, da die Kennzahlen auf derselben Berechnungssystematik beruhen. In ausgewählten Grafiken ist bereits die Gesamtentwicklung pro Kreis für die Jahre 2005 bis 2007 abgebildet.

Lediglich durch vereinzelte Teilnehmer wurden nachträgliche Änderungen an den Basisdaten 2005 und 2006 mit der Folge leicht veränderter Kennzahlen vorgenommen. Insofern können sich geringfügige Abweichungen - gerade auch von Durchschnittswerten - gegenüber den Veröffentlichungen der beiden Vorjahre ergeben. Wesentliche Veränderungen an den Erkenntnissen aus früheren Jahren leiten sich daraus aber nicht her.

Stuttgart, im Juli 2008

II. Ergebnisse im Einzelnen

A. Ausgangssituation

1. Einwohnerzahlen in den Stadt- und Landkreisen ³ (Grafiken 1.1 und 1.2)

In der einleitenden Grafik des Kennzahlenvergleiches werden zunächst die Einwohnerzahlen aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg abgebildet. Zum **Stichtag 31.12.2006** handelt es sich um insgesamt **10.738.753 Einwohner**.

Die in den Bericht neu aufgenommene Abbildung 1.2 zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kreisen zwischen 31.12.2004 und 31.12.2006, welche zugleich dem Berichtszeitraum der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen entspricht.

Bei den Kennzahlen für tagesstrukturierende Leistungen im Kapitel C werden nur die Einwohnerzahlen der **entsprechenden Zielgruppe** der Leistung zugrunde gelegt, z. B. bei den Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Leistungstyp I.4.4 nur die Bevölkerungszahlen im Kreis zwischen 18 und 65 Jahren.

Demzufolge basieren im dortigen Kapitel die Durchschnittswerte auf den Einwohnerzahlen der 44 Teilnehmer in den entsprechenden Altersgruppen. Durch diese Berechnungsmethode erhält die errechnete Kennzahl eine größere Aussagekraft, da sie sich unmittelbar auf die Einwohnergröße der Zielgruppe bezieht.

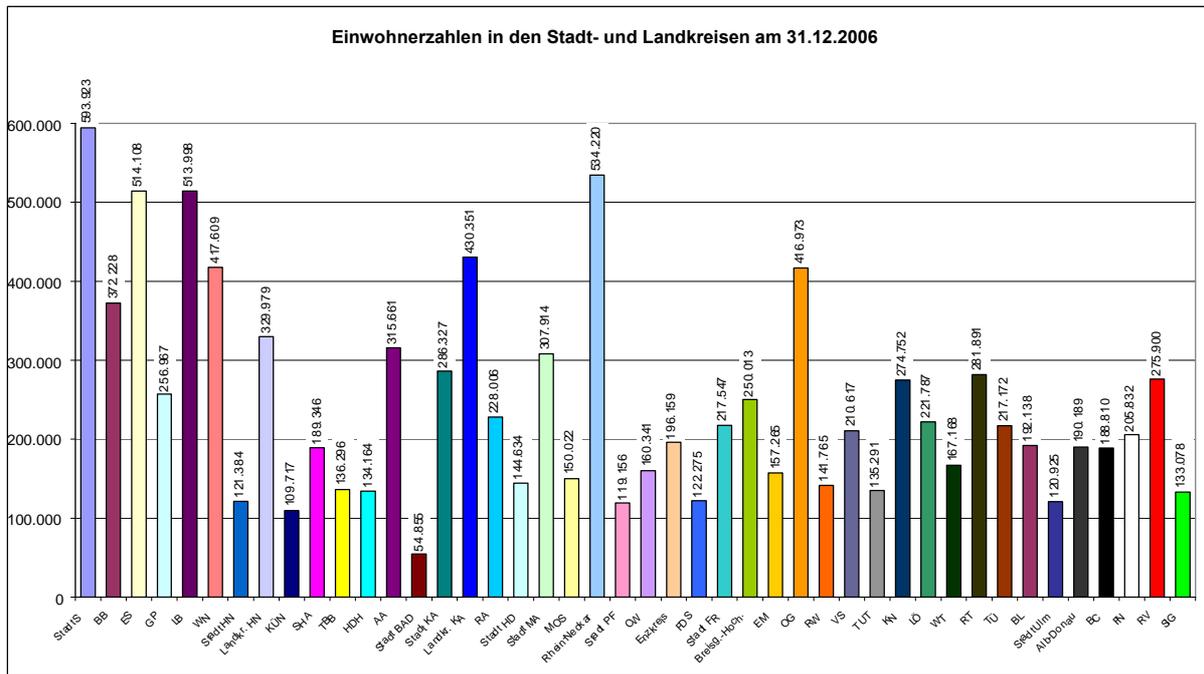
Sofern die Kennzahlen nachfolgend für mehrere Jahre berechnet wurden, gilt folgendes:

Kennzahlen zum Stichtag	Bezogen auf Einwohnerzahlen zum Stichtag
31.12.2005	31.12.2004
31.12.2006	31.12.2005
31.12.2007	31.12.2006

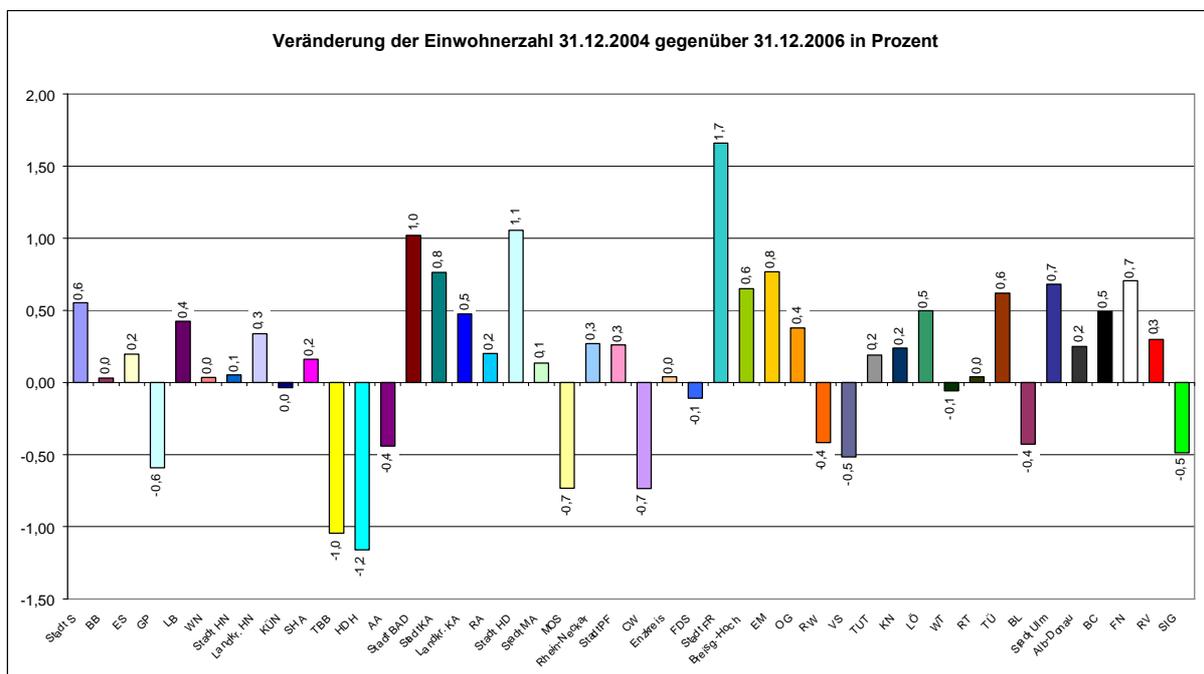
In der **Datentabelle** am Ende des Berichtes sind die kreisbezogenen Einwohnerzahlen am 31.12.2006 nochmals differenziert nach den wesentlichen Altersgruppierungen im Überblick zu sehen.

³ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Struktur- und Regionaldatenbank

Grafik 1.1



Grafik 1.2



Die Einwohnerzahlen entwickeln sich in den Kreisen sehr unterschiedlich. Am größten ist die Zunahme in der Stadt Freiburg (+ 1,7 %), den größten Rückgang weist der Landkreis Heidenheim aus (- 1,2 %). In 13 Landkreisen hat die Einwohnerzahl real abgenommen.

Es fällt aber auf, dass alle 9 Stadtkreise in Baden-Württemberg ihre Einwohnerzahl in dieser 2-Jahres-Betrachtung steigern konnten.

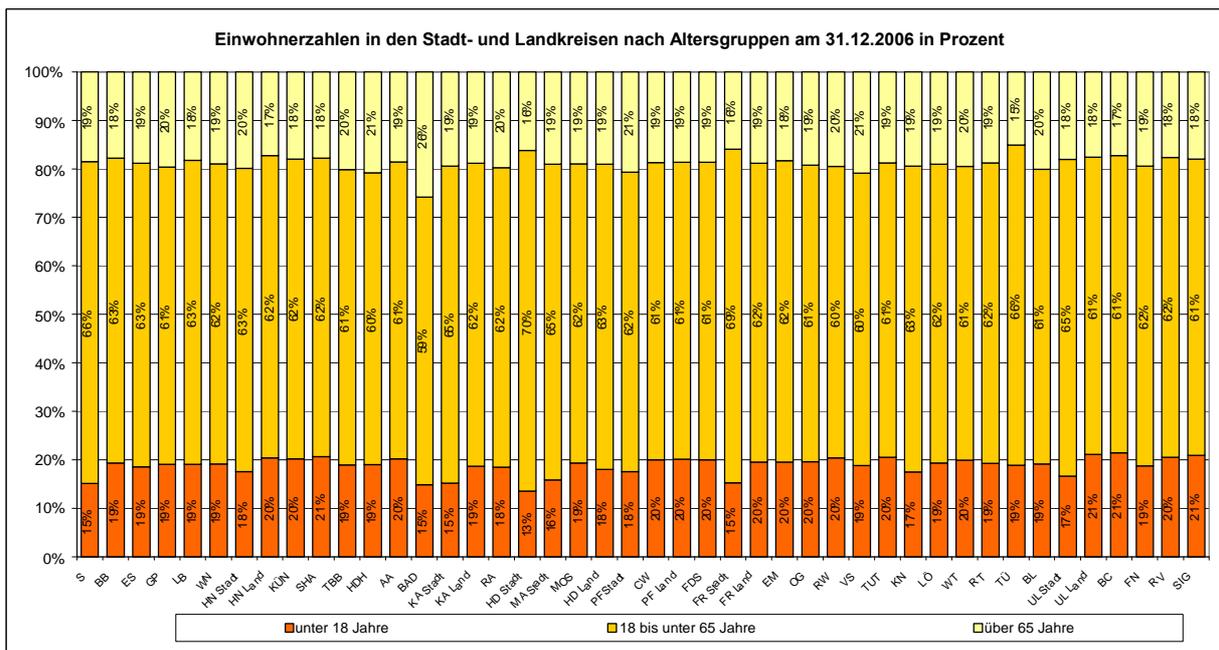
In Baden-Württemberg hat die Einwohnerzahl zwischen 2004 und 2006 um **0,2 % zugenommen** (+ 21.334). Allerdings ist sie zwischen 2005 und 2006 mit einer Steigerung von nur ca. 3.000 Einwohnern (+ 0,03 %) nahezu unverändert geblieben.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Kreisen ist bei einer Beurteilung der abgebildeten Kennzahlen immer zu berücksichtigen. Alleine durch steigende Einwohnerzahlen im Kreis und einer angenommen gleich bleibenden Fallzahl reduziert sich die errechnete Kennzahl. Umgekehrt ist dies ebenso der Fall, indem sich die Kennzahl alleine dadurch erhöht, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl sich die Fallzahlen tatsächlich nicht verändert haben.

In der dritten Grafik 1.3 wird je Kreis die Verteilung der Bevölkerungszahlen nach folgenden Altersgruppen gezeigt:

- Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre (Durchschnitt 18,7 %)
- Einwohner von 18 bis unter 65 Jahre (Durchschnitt 62,6 %)
- Einwohner von 65 Jahren und älter (Durchschnitt 18,7 %)

Grafik 1.3



Die Anteile der unter 18-Jährigen und der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sind im Durchschnitt mit je 18,7 % gleich groß.

Es fällt auf, dass die Quote der unter 18-jährigen Einwohner in allen Städten unterdurchschnittlich ist, während der Anteil der 18 bis 65-Jährigen im erwerbsfähigen Alter dort wiederum teils deutlich über dem Schnitt liegt. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Stadt Baden-Baden, deren Quote der über 65-Jährigen in der Bevölkerung mit 26 % wesentlich höher ist als in allen anderen Kreisen.

2. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt (Grafik 2)

Die Abbildung 2 stellt für jeden Kreis die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner für die Jahre 2005 bis 2007 dar. Erhoben wurden die Fallzahlen nach dem SGB XII für die

- ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie
- zum persönlichen Budget.

Dies ermöglicht einen Überblick zu dem Gesamt-Personenkreis der wesentlich **geistig, körperlich oder seelisch behinderten Menschen** im Sinne des SGB XII, denen durch die Stadt- und Landkreise jeweils am Stichtag 31.12. des Jahres Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt wurden.

Die Zuordnung der Leistungsempfänger zu einem Stadt- oder Landkreis richtet sich nach der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung im Einzelfall. Das heißt, die Kreise sind jeweils für die von Ihnen gemeldeten Leistungsempfänger auch zuständige Kostenträger, unabhängig davon, wo die Versorgung der behinderten Menschen tatsächlich stattfindet.

Folgende Fallzahlen sind **nicht** in die Erhebung einbezogen worden:

- Kinder und Jugendliche in öffentlichen Sonderschulkindergärten / Sonderschulen
- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII
- Stationäre Kurzzeitunterbringung (LT I.5)
- Trainingswohnen (LT I.6)
- Frühförderung bzw. Frühberatung von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX)
- Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF).

In der Tendenz hat sich die Entwicklung steigender Fallzahlen auch im Jahr 2007 fortgesetzt. In nahezu allen Kreisen hat sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner erhöht, wenn auch aus einer unterschiedlichen Ausgangslage heraus und in unterschiedlicher Größenordnung.

Lediglich in der Stadt Heidelberg und im Landkreis Lörrach ist für den Berichtszeitraum ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Als Gründe hierfür sind einerseits die Verbesserung der Datenqualität (neues EDV-System), andererseits die zum Teil verzögerten Bewilligungsverfahren zu nennen.

Vereinzel lässt sich eine Fallzahlensteigerung auch auf die Übernahme von Leistungsempfängern aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in die Eingliederungshilfe (SGB XII) zurückführen, z. B. wegen Erreichen der Volljährigkeit oder wegen regulärer Beendigung der Leistungen für junge Erwachsene.

Die Fallzahlen für den Landkreis Rottweil beziehen sich wegen der Umstellung auf ein neues EDV-Verfahren durchweg auf den Stichtag 30.11.2007.

Die **Bandbreite** der Kennzahlen im Jahr 2007 reicht von 3,44 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner im Landkreis Ludwigsburg bis hin zu 8,91 im Landkreis Ravensburg.

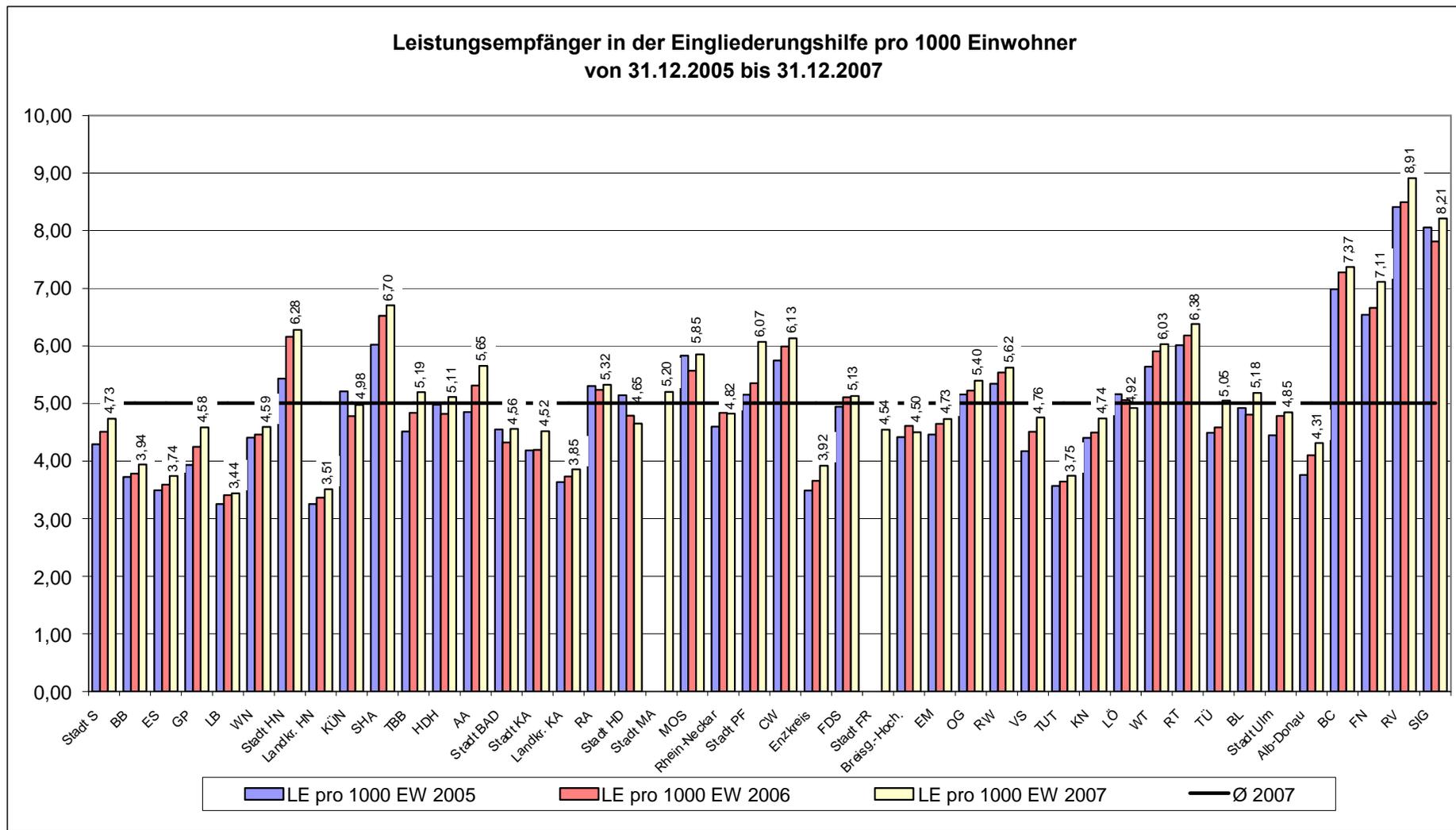
Die Werte zu den **Leistungsempfängern insgesamt** haben sich in den Stadt- und Landkreisen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	47.850	4,69	42
31.12.2006	49.304	4,83	42
31.12.2007	53.745	5,00	44

Bezogen auf den Durchschnittswert pro 1000 Einwohner haben sich die Gesamtfallzahlen im Jahr 2007 damit um 3,7 % erhöht (Vorjahr: 2,9 %).

Wie die Entwicklung in den einzelnen Bereichen verlaufen ist, wird in den folgenden Kapiteln des Berichtes noch genauer dargestellt.

Grafik 2



3. Leistungsempfänger nach Behinderungsarten (Grafiken 3 und 4)

Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden methodisch auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein. Hieraus können sich geringfügige Abweichungen ergeben, die aber die Aussagekraft der gewonnenen Ergebnisse nicht wesentlich einschränken.

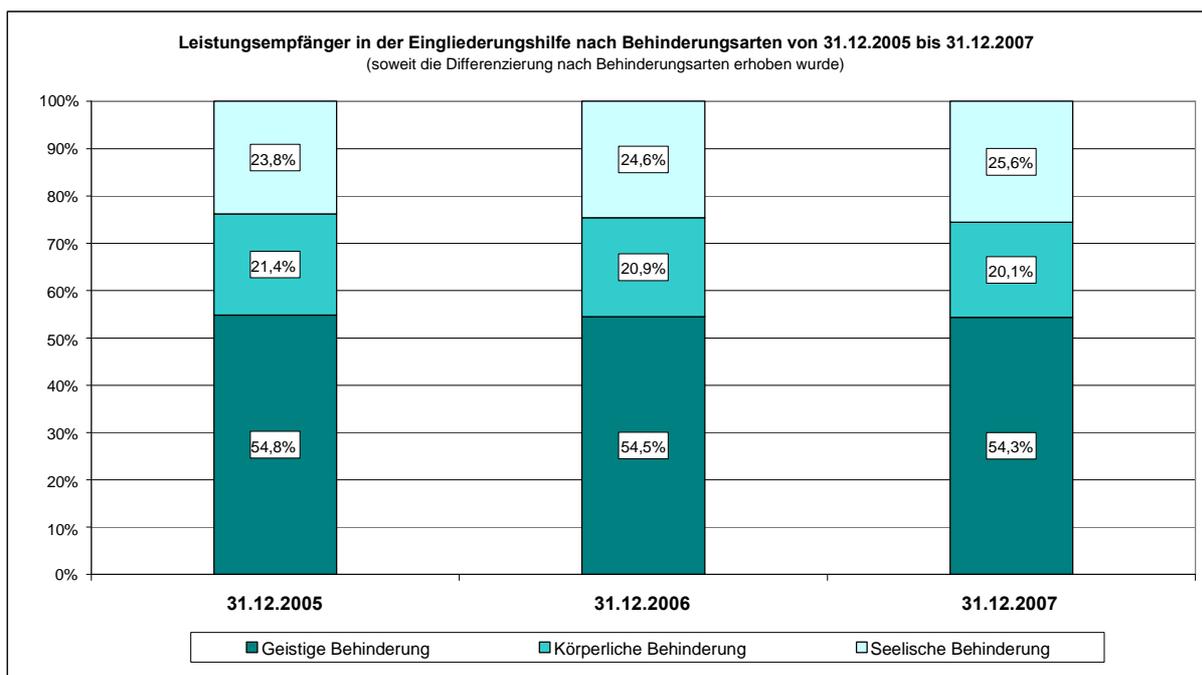
Die **sinnesbehinderten** Menschen (mit einer Hör-, Sprach- oder Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet. Die Personengruppe der seelisch behinderten Leistungsempfänger beinhaltet zugleich auch die **suchtkranken** Menschen.

In folgenden Teilbereichen wurde allerdings bereits im Erhebungsverfahren nicht nach Behinderungsart unterschieden:

- bei der ambulanten Integration von Kindern und Jugendlichen,
- beim Persönliches Budget,
- bei den „Sonstigen“.

Lediglich ein Anteil von weniger als 9 % der Gesamtfallzahlen konnte somit nicht in die prozentualen Berechnungen einbezogen werden. Die **durchschnittlichen** Anteile der Behinderungsarten haben sich auf dieser Basis wie folgt entwickelt:

Grafik 3



Weiterhin nimmt der Personenkreis von Menschen mit einer vorrangig **geistigen** Behinderung auch in 2007 mit 54,3 % den überwiegenden Anteil aller Leistungsempfänger ein, während die Anteile der **körperlich** behinderten (20,1 %) und der **seelisch** behinderten Menschen (25,6 %) entsprechend kleiner sind.

Oftmals sind aber aufgrund von geistigen und körperlichen Mehrfachbehinderungen der Leistungsempfänger die statistischen Zuordnungen in der Praxis eher zu den geistig behinderten Menschen vorgenommen worden.

Die Entwicklung über mittlerweile 3 Berichtsjahre zeigt, dass sich die Anteile der geistig behinderten Menschen einerseits sowie der körperlich behinderten Menschen andererseits in kleinen Schritten, aber stetig, reduzieren. Gleichzeitig wächst der Anteil der seelisch behinderten Menschen konstant an.

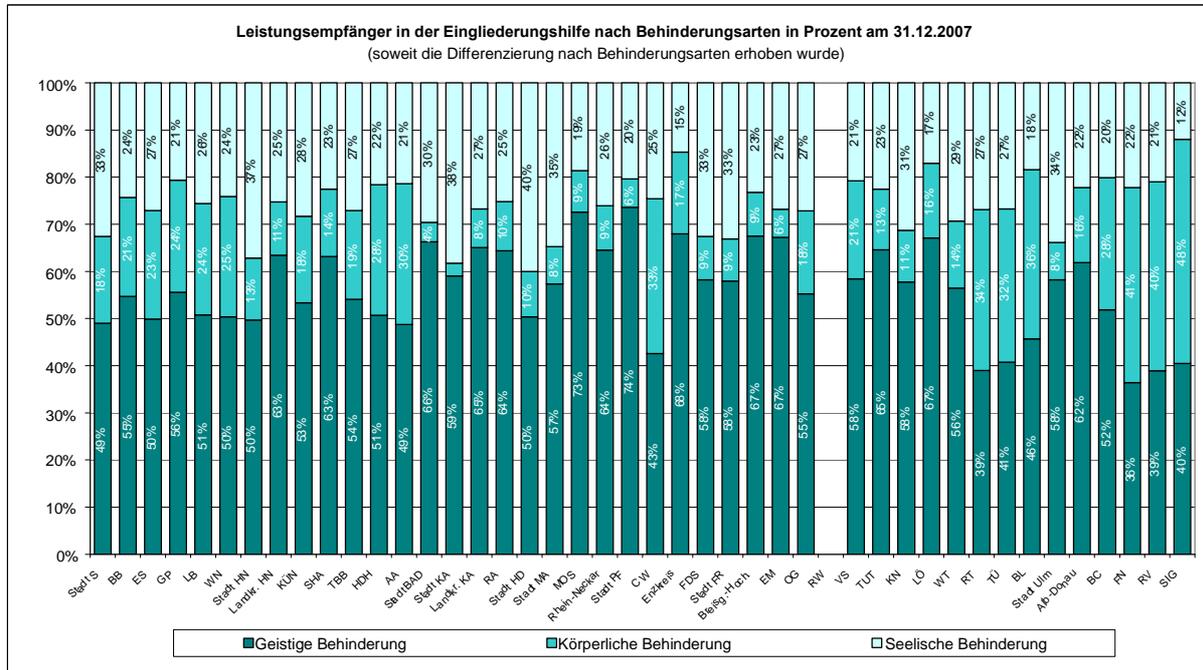
Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass es sich vorliegend um eine Stichtagsbetrachtung handelt, die nicht die Verhältnisse und Entwicklungen im Laufe eines Jahres abbilden kann.

Aus den Kreisen ist nach wie vor die Beobachtung zu vernehmen, dass bei Personen, die im Jahresverlauf neu in das System der Eingliederungshilfe aufgenommen werden sollen, zum überwiegenden Teil eine seelische Behinderung festgestellt wurde. Diese seit Jahren bekannte Entwicklung führt nach und nach dazu, dass sich der Gesamtanteil dieses Personenkreises auch in der Zukunft weiter vergrößern wird.

Die Abweichung der Anteile von so genannten *Verlaufsfällen* während eines gesamten Jahres im Verhältnis zu den *Stichtagsfällen* am Jahresende bei seelisch behinderten Menschen ist ein Beleg dafür, dass dieser Personenkreis einer großen Fluktuation unterliegt. Da die Leistungen oftmals nur über einen kürzeren Zeitraum in Anspruch genommen werden, wird seitens der Kostenträger hier häufig mit Befristungen von Kostenzusagen gearbeitet.

Nachfolgend werden die Anteile der Behinderungsarten je Stadt- und Landkreis dargestellt:

Grafik 4



Rottweil: Eine Differenzierung nach Behinderungsarten ist derzeit nicht möglich.

Auch die beschriebene Abgrenzungsproblematik sowie eine unterschiedliche Zuordnung von Mehrfachbehinderungen (insbesondere bei den geistig und/oder körperlich behinderten Menschen) sind ursächlich dafür, dass es in dieser Grafik zu großen Abweichungen zwischen den Teilnehmern kommt. So beträgt der Anteil der **geistig behinderten Menschen** von 36 % im Bodenseekreis bis hin zu 74 % in der Stadt Pforzheim. Dort wurden allerdings mehrfachbehinderte Menschen durchweg den geistig behinderten Menschen zugeordnet, so dass der Anteil körperbehinderter Menschen folglich gering ausfällt.

Ebenfalls auffällige Unterschiede sind bei den Werten für die **körperlich behinderten Menschen** erkennbar. Hier reichen die Anteile von 3 % in der Stadt Karlsruhe bis zu 48 % im Landkreis Sigmaringen. Immerhin 13 von 44 Kreisen melden hier Anteile von 10 % und weniger, während in 3 Kreisen die Anteile über 40 % betragen. In Sigmaringen machen die Leistungsempfänger mit einer körperlichen Behinderung (48 %) nahezu die Hälfte aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe aus.

Betrachtet man abschließend die Anteile der **seelisch behinderten Menschen**, ergeben sich auch hier markante Unterschiede. Während sich im Landkreis Sigmaringen ein Anteil von nur 12 % errechnet, beträgt dieser in der Stadt Heidelberg 40 %. Auffällig ist wie im Vorjahr, dass die prozentualen Anteile seelisch behinderter Leistungsempfänger in nahezu allen teilnehmenden Städten – nicht hingegen in der Stadt Pforzheim – mit Werten zwischen 30 % und 40 % überdurchschnittlich hoch sind.

B. Stationäres und ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung

1. Stationäres Wohnen von Menschen mit Behinderung

1.1 Leistungsempfänger im stationären Wohnen (Grafik 5)

In der Grafik 5 werden alle Empfänger von Eingliederungshilfe im stationären Wohnen pro 1000 Einwohner für die Jahre 2005 bis 2007 abgebildet. Im Einzelnen handelt es sich um

- **Kinder und Jugendliche** in vorschulischen und schulischen Maßnahmen (private Sonderschulen am Heim, private und staatliche Heimsonderschulen) sowie
- **Erwachsene** mit allen Tagesstrukturen, insbesondere im Arbeitsbereich einer WfbM oder im Förder- und Betreuungsbereich.

Folgende Fallkonstellationen sind als „**Sonstige**“ hier ebenfalls enthalten:

- Stationäres Wohnen mit der Tagesstruktur WfbM-Berufsbildungsbereich (Tagesstruktur durch Arbeitsverwaltung oder Rentenversicherungsträger)
- Stationäres Wohnen ohne eindeutige Zuordnung der Tagesstruktur in einen Leistungstyp der Eingliederungshilfe
- Stationäres Wohnen ohne zusätzliche Tagesstruktur
- Stationäres Wohnen ohne eindeutige Zuordnung des Wohnens in einen Leistungstyp der Eingliederungshilfe, z. B. Medizinische Rehabilitation, Suchtkrankenhilfe, Schulische Berufsausbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Sonderberufsfachschule)
- Stationäres Wohnen außerhalb von Baden-Württemberg mit anderer Vergütungssystematik.

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für

- stationäre Kurzzeitunterbringung und
- stationäres Trainingswohnen,

da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind.

Insgesamt betrachtet, und so auch in der Mehrzahl der Kreise, sind die Fallzahlen pro 1000 Einwohner im stationären Wohnen in 2007 weiterhin angestiegen. Allerdings verläuft die Zunahme im Kreisvergleich durchaus uneinheitlich. Einen stetigen Rückgang im stationären Bereich während des bisherigen Berichtszeitraumes verzeichnen neben dem Landkreis Esslingen lediglich die Stadt Baden-Baden und der Neckar-Odenwald-Kreis.

Im Landkreis Karlsruhe stagnieren die Werte zudem auf niedrigem Niveau. In einigen Kreisen sind nach einem Anstieg in 2006 die Werte in 2007 wieder zurückgegangen, besonders eindrücklich in der Stadt Heilbronn.

Folgende Gründe für einen Rückgang im stationären Bereich wurden bereits im Vorjahresbericht genannt:

- Übergabe von Einzelfällen in die Hilfe zur Pflege
- Qualitative Verbesserung des Datenmaterials
- Wechsel aus den stationären in ambulante Wohnformen
- Selbstzahler (verstärkte Einkommens- und Vermögensprüfung)
- Abgabe von Einzelfällen aufgrund geänderter Zuständigkeit
- Beendigung der Leistungsgewährung, insbesondere bei Schülern.

Die **Bandbreite** der Kennzahlen im Jahr 2007 reicht von 1,47 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner im Enzkreis bis hin zu 2,74 im Landkreis Ravensburg. Die Entwicklung in der Stadt Heilbronn 2006 war von der Inbetriebnahme zweier neuer Einrichtungen geprägt, deren Plätze ausschließlich mit Personen belegt wurden, die bislang keine Eingliederungshilfe erhalten haben.

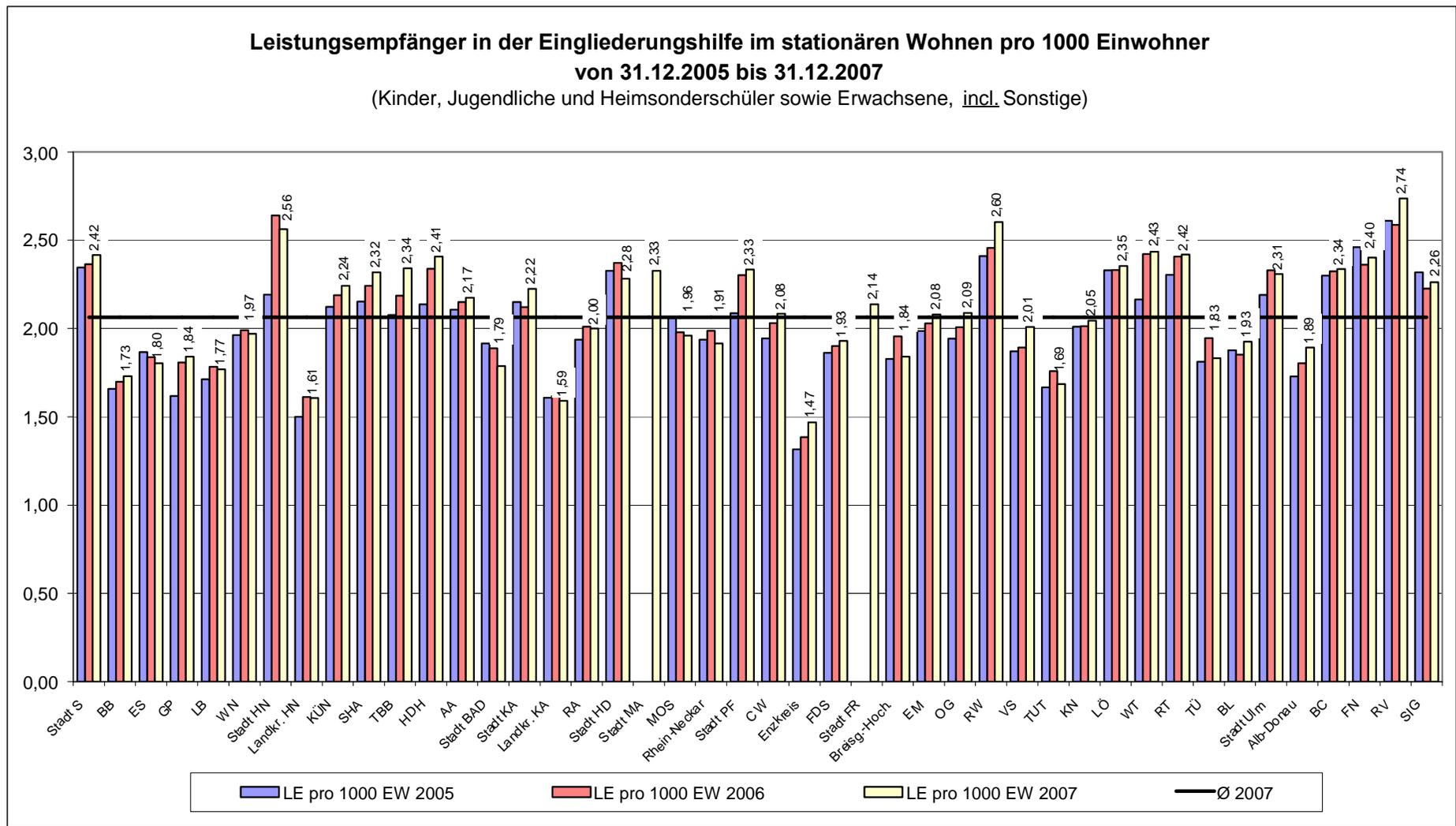
Die Werte zu den **Leistungsempfängern im stationären Wohnen** haben sich in den Stadt- und Landkreisen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	20.202	1,98	42
31.12.2006	20.787	2,04	42
31.12.2007	22.153	2,06	44

Bezogen auf den Durchschnittswert pro 1000 Einwohner haben sich die Gesamtfallzahlen im Jahr 2007 damit nur um 1,3 % erhöht (Vorjahr: 2,7 %).

Es lässt sich feststellen, dass sich die Zunahme im Jahr 2007 gegenüber 2006 halbiert hat und somit die Steigerungsraten offenbar zurückgehen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der intensiven Bemühungen bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, verstärkt dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen. Das direkte Zusammenwirken mit dem ambulanten Wohnbereich wird im weiteren Verlauf des Berichtes noch einmal aufgegriffen.

Grafik 5



1.2 Leistungsempfänger im stationären Wohnen, differenziert nach Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen (Grafik 6)

Die Empfänger von Leistungen im stationären Wohnen am 31.12.2007 werden nachfolgend differenziert nach

- **Kinder und Jugendlichen** (LT I.1 und I.3),
- **Erwachsenen** (LT I.2.1 bis I.2.3) mit allen Tagesstrukturen,
- Ohne „Sonstige“ (hierbei handelt es sich um 220 Personen, die zwar stationär wohnen, aber keinem Leistungstyp zugeordnet werden können)

ausgewiesen. Es wird dabei deutlich, in welcher Größenordnung Kinder und Jugendliche sowohl vorschulische wie auch schulische Maßnahmen in stationärer Form erhalten, woraus sich wichtige Ansätze für die örtlichen Sozialhilfeträger zur Steuerung im Einzelfall eröffnen können. Denn nach Inanspruchnahme einer vorschulischen oder schulischen Maßnahme, die oftmals aus Gründen der Erreichbarkeit der Schule mit einem stationären Heimaufenthalt verbunden ist (wie bei Heimsonderschülern in Internaten), stellt sich im Anschluss immer wieder die Frage einer dauerhaften Heimunterbringung.

Die **Bandbreite** im Jahr 2007 bei den Kindern und Jugendlichen beläuft sich auf Werte von 0,13 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner in der Stadt Heidelberg (unverändert gegenüber 2006) bis hin zu 0,59 im Landkreis Waldshut.

Bei den Erwachsenen liegen die Werte zwischen 1,26 im Enzkreis und 2,41 im Landkreis Ravensburg.

Die differenzierten Gesamtwerte im **stationären Wohnen** haben sich im Berichtszeitraum unter den Teilnehmern wie folgt entwickelt (ohne „Sonstige“):

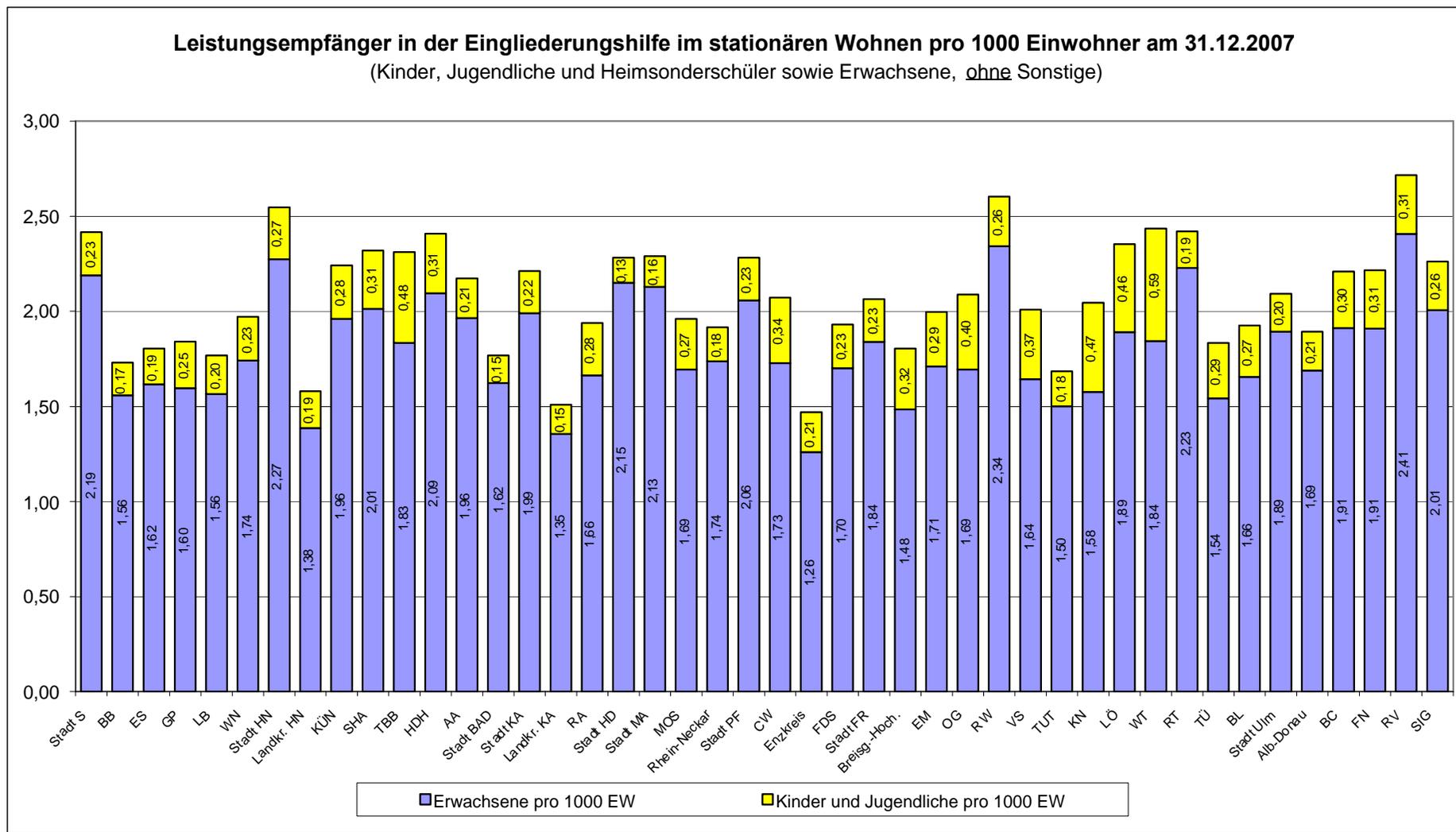
Stichtag	Kinder und Jugendliche		Erwachsene		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1000 EW	Fallzahl absolut	Ø pro 1000 EW	
31.12.2005	2.764	0,27	17.221	1,69	42
31.12.2006	2.700	0,26	17.885	1,75	42
31.12.2007	2.752	0,26	19.181	1,79	44

Die absoluten Fallzahlen bei den **Kindern und Jugendlichen** mit stationären Leistungen sind im Jahr 2007 allein wegen der erhöhten Teilnehmerzahl angestiegen. Durchschnittlich hat sich der Wert pro 1000 Einwohner - wie oben gerundet - nicht verändert, zeigt aber dennoch eine leicht rückläufige Tendenz.

Beim Personenkreis der **erwachsenen** Leistungsempfänger im stationären Wohnen ist indessen eine andere Entwicklung zu erkennen: Bezogen auf 1000 Einwohner haben sich die Gesamtfallzahlen im Jahr 2007 auf durchschnittlich 1,79 Leistungsempfänger weiter erhöht.

Die Zunahme der Fallzahlen im **stationären Wohnen insgesamt** auf 2,06 Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner im Jahr 2007 (in 2005 waren es noch 1,98) ist also ausschließlich durch die Erwachsenen verursacht, sowohl durch „Wechsler“ aus anderen Leistungsbereichen, wie z. B. aus dem Schulbereich oder aus privaten oder ambulanten Wohnformen, oder aber durch Neufälle, die in das System Eingliederungshilfe eintreten. Der tatsächliche Rückgang im Kindergarten- und Schulbereich setzt sich dagegen weiter fort und kann damit zumindest die Steigerungsraten im gesamten stationären Bereich etwas reduzieren.

Grafik 6



2. Ambulantes Wohnen von Menschen mit Behinderung

2.1 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen (Grafik 7)

Unter dem Stichwort der *Ambulantisierung* versteht man gemeinhin die zielgerichtete Steuerung in der Eingliederungshilfe hin zu einer verstärkten Inanspruchnahme ambulanter anstelle stationärer Angebote. Dieser Prozess wurde bereits vor mehreren Jahren auch in anderen Bundesländern in Gang gesetzt und es konnten in dieser Hinsicht bereits positive Entwicklungen ebenso in Baden-Württemberg beobachtet werden. Die Zahl der Leistungsempfänger in ambulanten Wohnformen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien [früher: Familienpflege]) ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich angestiegen, während die Steigerungsraten im stationären Bereich leicht zurückgegangen sind.

Diese Entwicklung steht nun seit 2005 in der Verantwortung der 44 Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe in Baden-Württemberg.

Beweggründe für eine verstärkte Umsteuerung in ambulante Maßnahmen sind dabei nicht nur mögliche finanzielle Einsparungen durch die Sozialhilfeträger. Denn ohnehin lässt sich die Frage, in welcher Höhe eine finanzielle Einsparung bei ambulanten gegenüber stationären Leistungen durchschnittlich angenommen werden kann, nicht abschließend beantworten. Zu dieser Problematik existieren mittlerweile zahlreiche Berechnungsmethoden, die zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen führen. Die Spanne reicht dabei von Kosteneinsparungen im ambulanten Bereich von bis zu 50 % im Einzelfall, bis zu einer erheblichen Verteuerung über das Niveau von stationären Leistungen hinaus. Ursächlich hierfür ist vor allem die Schwierigkeit, die jeweils entstehenden Aufwendungen auf eine tatsächlich vergleichbare Datenbasis zu stellen.

Es geht bei der Ambulantisierung vielmehr auch um das Ziel, Menschen mit Behinderung eine größere Selbstbestimmung bei der Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, damit sie umfänglich an ihrer eigenen Lebensgestaltung mitwirken können. Zugleich muss eine dem individuellen Bedarf entsprechende Betreuung gewährleistet sein, die den Leistungsberechtigten eine für sie grundlegende Sicherheit und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen bietet.

Die nachfolgende Grafik 7 veranschaulicht zunächst alle Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner in den ambulanten Wohnformen für die Jahre 2005 bis 2007.

Diese Darstellung beinhaltet alle Personen

- im **Ambulant Betreuten Wohnen** sowie
- im **Begleiteten Wohnen in Familien** (früher: Familienpflege)

jeweils mit allen Tagesstrukturen, insbesondere im Arbeitsbereich einer WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für die Berichtsjahre 2005 bis 2007 ergibt sich ein sehr ungleiches Bild hinsichtlich der Ausprägung von ambulanten Wohnformen in der Eingliederungshilfe. Die Ausgangslage ist hier regional sehr unterschiedlich. Bei der Hälfte aller Kreise ist im Berichtszeitraum ein konstanter Anstieg der Kennzahlen zu verzeichnen. Demgegenüber ist in wenigen Kreisen eine Stagnation oder gar ein Rückgang der Werte pro 1000 Einwohner zu erkennen, so dass hier auf den ersten Blick der Prozess einer Ambulantisierung nur zögernd stattzufinden scheint.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden zu den **rückläufigen** Entwicklungen vor allem folgende Gründe genannt:

- Berichtigung des statistischen Datenmaterials gegenüber den Vorjahren (z. B. wegen Einsatz neuer EDV-Systeme)
- Hohe Fluktuation im Ambulant Betreuten Wohnen
- Zugrundelegung des gesetzlichen Vermögensfreibetrages nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i. V. m der DVO von 2.600,- Euro, wodurch einige bisherige Leistungsempfänger zu Selbstzahlern geworden oder auf eigenen Wunsch ausgeschieden sind.

Durch Inkrafttreten des SGB XII zum 01.01.2005 wurde bezüglich des Vermögenseinsatzes eine Gleichstellung von ambulanten und stationären Leistungen auch im Rahmen der Eingliederungshilfe hergestellt. Die Auswirkung dessen war, dass die Freigrenze für geschütztes Vermögen bei ambulanten Leistungen im Rahmen örtlicher Regelungen entweder nur partiell vermindert oder vollständig auf den Mindestbetrag von 2.600,- Euro herabgesetzt wurde. Durch uneinheitliche Verfahren hinsichtlich des Vermögenseinsatzes in den Stadt- und Landkreisen dürften auch die Fallzahlen in diesem Bereich unterschiedlich beeinflusst worden sein. Sofern Leistungsempfänger zu Selbstzahlern im Bereich Wohnen geworden sind, wurde Ihnen nach wie vor eine tagesstrukturierende Leistung (vermögensunabhängig) gewährt. Statistisch hat daher in diesen Fällen lediglich eine Verschiebung zum teilstationären Bereich stattgefunden.

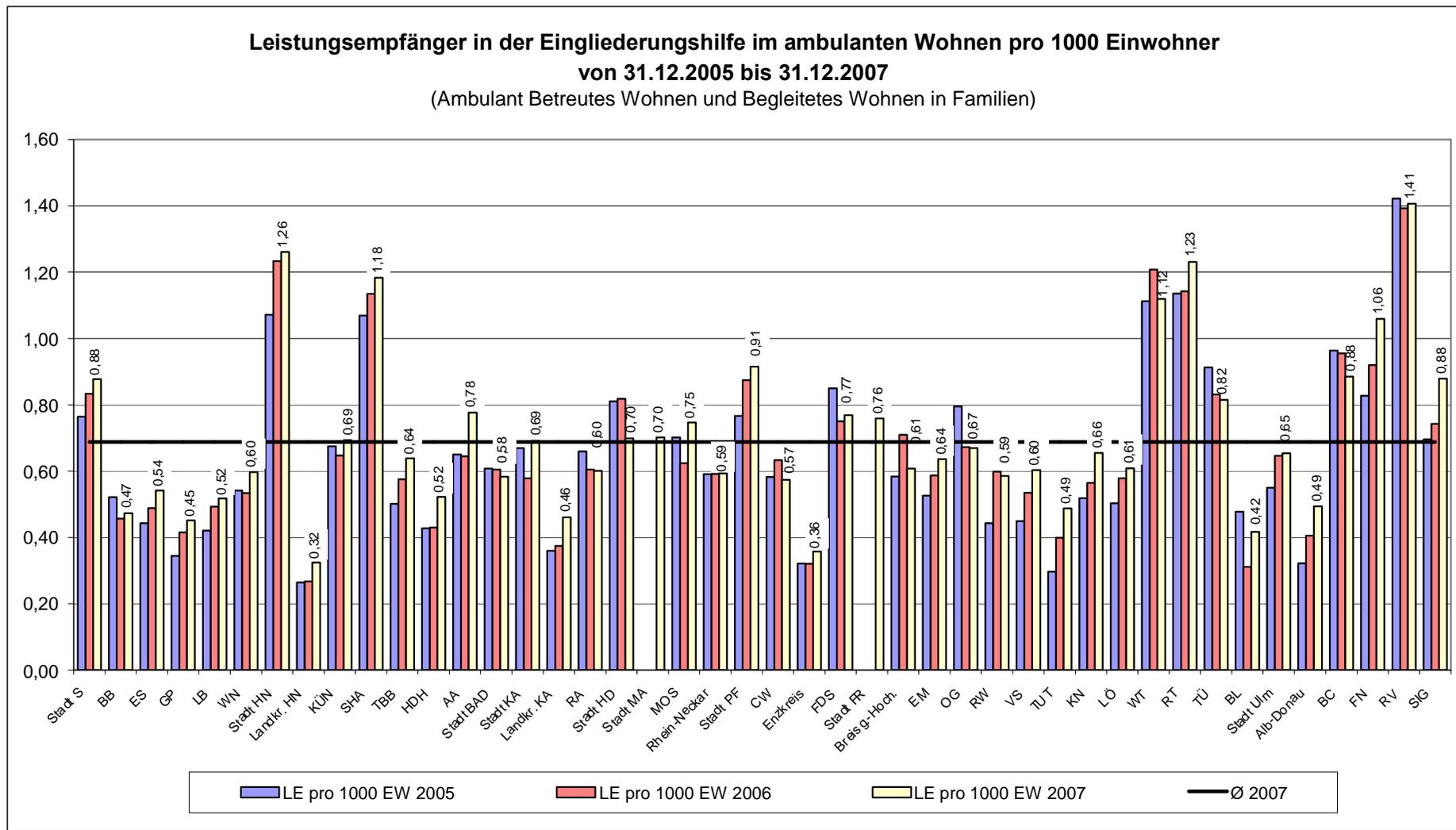
Die **Bandbreite** der Kennzahlen im ambulanten Wohnen im Jahr 2007 reicht von 0,32 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohnern im Landkreis Heilbronn bis hin zu 1,41 im Landkreis Ravensburg. Der auffällige Rückgang in der Stadt Heidelberg im Jahr 2007 erklärt sich mit einer hohen Fluktuation im Ambulant Betreuten Wohnen und einer höheren Anzahl von Selbstzahlern.

Die Werte zu den Leistungsempfängern im **ambulanten Wohnen** insgesamt haben sich in den Stadt- und Landkreisen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	6.408	0,63	42
31.12.2006	6.603	0,65	42
31.12.2007	7.385	0,69	44

Bezogen auf den Durchschnittswert pro 1000 Einwohner haben sich die Gesamtfallzahlen im Jahr 2007 um 6,4 % erhöht (Vorjahr: 2,9 %). Die Steigerungsrate hat sich damit mehr als verdoppelt.

Grafik 7



2.2 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen, differenziert nach Ambulant Betreutem Wohnen und Begleitetem Wohnen in Familien (Grafik 8)

Die Leistungsempfänger in ambulanten Wohnangeboten zum Stichtag 31.12.2007 werden im Folgenden weiter differenziert in

- Ambulant Betreutes Wohnen
sowie
- Begleitetes Wohnen in Familien (*früher: Familienpflege*)

Auf diese Weise kann die Größenordnung der beiden ambulanten Leistungen zueinander dargestellt werden. Zugleich bleibt dabei aber das Verhältnis zwischen den 44 Stadt- und Landkreisen insgesamt erkennbar.

Die Bandbreite im **Ambulant Betreuten Wohnen** beträgt zwischen 0,27 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner im Landkreis Heilbronn und 1,15 in der Stadt Heilbronn. Diese regionalen Beziehungen, wie sie hier am Beispiel Heilbronn zu sehen sind, sind offensichtlich kein Zufall: in nahezu allen Stadtkreisen sind die errechneten Werte höher als in den jeweils umliegenden Landkreisen. Es ist daraus zu schließen, dass die Städte hier eine andere Wirkung auf die Angebotsstruktur und die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen als die jeweils benachbarten Landkreise ausüben.

Dessen ungeachtet gibt es weitere Landkreise, die überdurchschnittliche Werte im Ambulant Betreuten Wohnen vorweisen können. Dazu gehören mit über 1,0 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner der Landkreis Waldshut (1,09), der Landkreis Reutlingen (1,06) und der Landkreis Ravensburg (1,03).

Daneben nimmt das **Begleitete Wohnen in Familien** quantitativ betrachtet einen kleineren Anteil ein. In mehr als der Hälfte aller Stadt- und Landkreise betragen die Kennzahlen pro 1000 Einwohner weniger als 0,1 Leistungsempfänger. Ein relativ hoher Wert errechnet sich hier lediglich in den Landkreisen Schwäbisch Hall mit 0,43 und Ravensburg mit 0,37 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner sowie im Landkreis Biberach (0,30).

Zu berücksichtigen ist beim Begleiteten Wohnen in Familien eine im Vergleich zum Ambulant betreuten Wohnen geringe absolute Fallzahl, was die nachfolgende Tabelle zur Entwicklung der Gesamtwerte im Berichtszeitraum für die Stadt- und Landkreise noch einmal verdeutlicht:

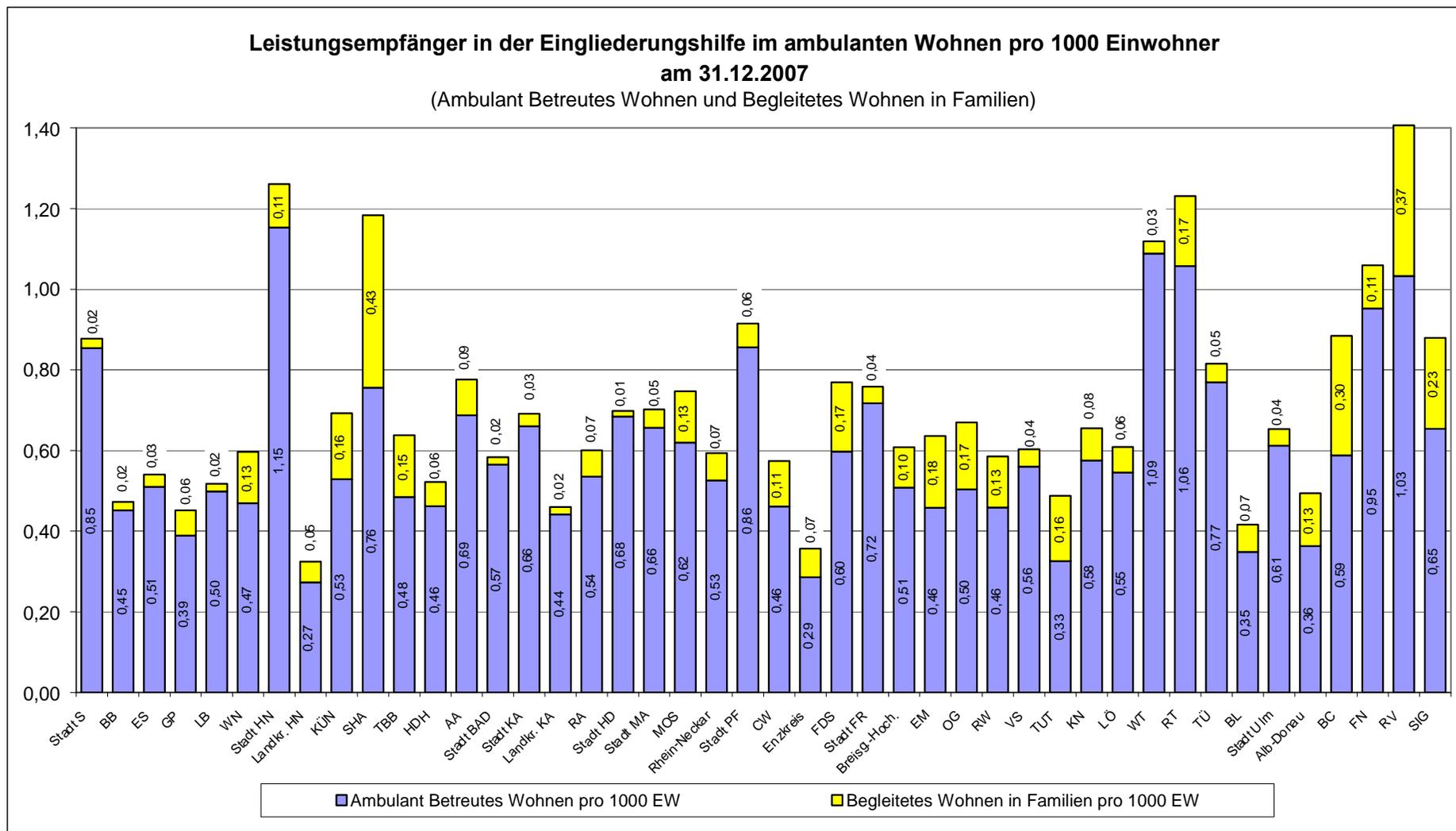
Stichtag	Ambulant Betreutes Wohnen		Begleitetes Wohnen in Familien		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	
31.12.2005	5.394	0,53	1.014	0,10	42
31.12.2006	5.618	0,55	985	0,10	42
31.12.2007	6.384	0,59	1.001	0,09	44

Im **Bundesvergleich** nimmt das Begleitete Wohnen in Familien als Ergänzungsangebot zum Ambulant Betreuten Wohnen in Baden-Württemberg jedoch eine herausragende Stellung ein. Der bereits am Anfang des Berichtes zitierte Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger 2005/2006 stellt hierzu fest:

„Rein quantitativ betrachtet stellt gegenwärtig das Begleitete Wohnen in der Familie für erwachsene behinderte Menschen keine Alternative zum Ambulant Betreuten Wohnen dar, mit Ausnahme von Baden-Württemberg.“

Diese Aussage rührt von der Tatsache, dass in Baden-Württemberg für sich betrachtet mehr Leistungsempfänger im Begleiteten Wohnen in Familien versorgt werden als bei allen anderen überörtlichen Trägern, die hierzu Datenmaterial liefern konnten, zusammen. Im Prozess der Ambulantisierung, der sich im bundesweiten Vergleich ausschließlich auf das ambulant betreute Wohnen fokussiert, wird das Begleitete Wohnen in Familien in der Regel nicht berücksichtigt. Bei Einbeziehung dieses Personenkreises in die Berechnung würde sich die ambulante Quote in Baden-Württemberg (in Bezug zu stationär) von 23,7 % noch einmal deutlich auf 36,5 % erhöhen.

Grafik 8



3. Gesamtbetrachtung Wohnen von Menschen mit Behinderung (Grafik 9)

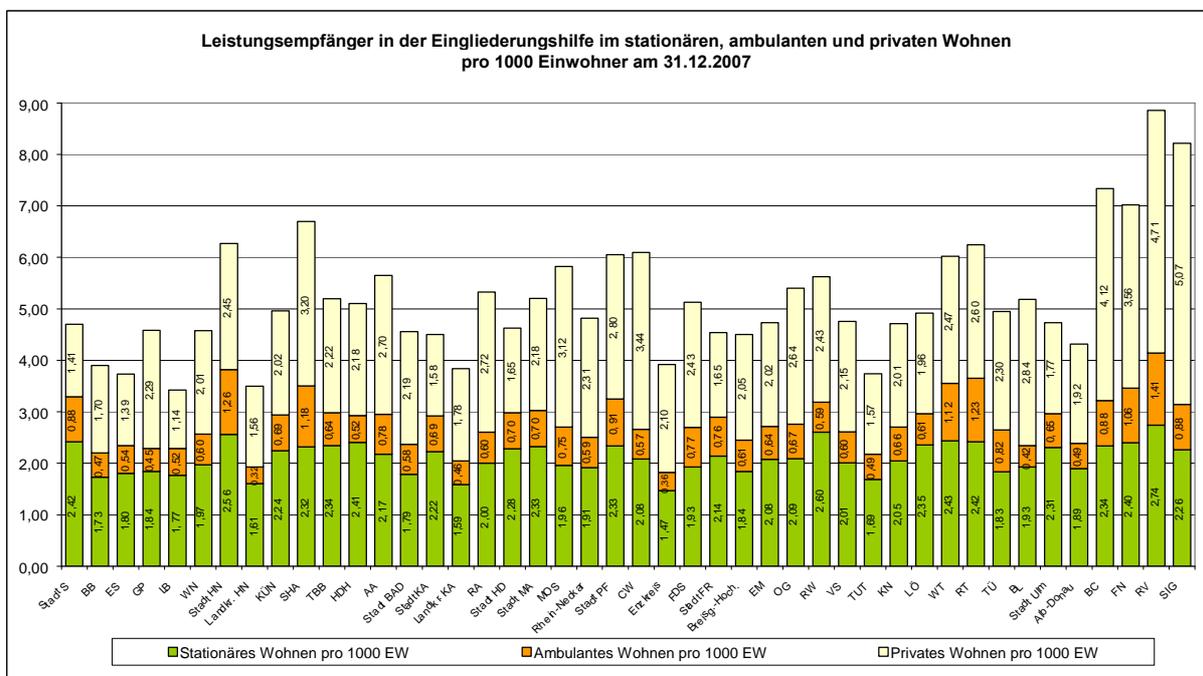
Diese Rubrik wird für das Berichtsjahr 2007 erstmals dargestellt und lässt eine Gesamtbetrachtung der Wohnsituation von behinderten Menschen zu, die am 31.12.2007 durch die Stadt- und Landkreise Eingliederungshilfe erhalten haben.

Folgende Bereiche - mit Ausnahme des Persönlichen Budgets - sind hierfür einbezogen worden und berücksichtigen jeweils alle Behinderungsarten:

- Stationäres Wohnen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Ambulantes Wohnen
- Privates Wohnen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

Die nachfolgenden Kennzahlen berechnen sich somit aus den Einzelsummen der Fallzahlen zu den drei Wohnbereichen bezogen auf 1000 Einwohner, wobei im **stationären** und **ambulanten** Bereich neben den Leistungen für das Wohnen auch solche für eine zusätzliche Tagesstruktur in Frage kommen, während sich im **privaten** Bereich die Eingliederungshilfeleistungen nur auf die Tagesstruktur beziehen. Dieser Personenkreis wohnt in der Regel zu Hause oder bei Angehörigen.

Grafik 9



Diese Grafik korrespondiert (mit Ausnahme des Persönlichen Budgets) mit den Gesamtfallzahlen in der Eingliederungshilfe in Kapitel A.2 (Grafik 2).

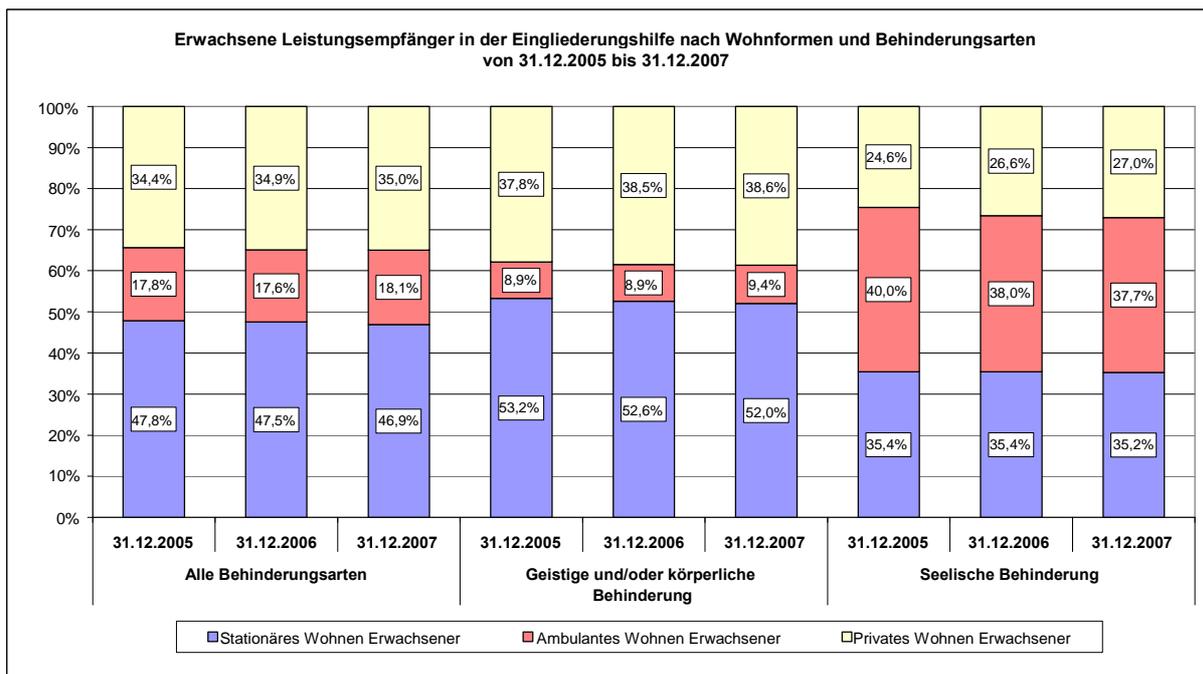
4. Erwachsene Leistungsempfänger nach Wohnformen und Behinderungsarten (Grafiken 10 bis 13)

4.1 Gesamtentwicklung

Die Grafik 10 gibt einen Überblick darüber, wie sich im Berichtszeitraum die Wohnsituation von erwachsenen behinderten Menschen insgesamt, und auch differenziert nach Behinderungsarten verändert hat. Der Unterschied zum Kapitel A.3 (Grafiken 3 und 4), in welchem ebenfalls Behinderungsarten präsentiert wurden, besteht hier in der Einbeziehung der Wohnformen (stationäres, ambulantes oder privates Wohnen) sowie in der Begrenzung auf den Personenkreis **erwachsener** Leistungsempfänger, also ohne die Kinder und Jugendlichen.

Methodisch liegen bei der Berechnung bis zum Jahr 2006 die Daten von 42 Kreisen zugrunde, ab 2007 bereits von 44 Kreisen, aber nur insoweit, als ihnen eine Differenzierung nach Behinderungsarten möglich war.

Grafik 10



Insgesamt ist offenkundig, dass die Quote im stationären Wohnen sowohl bei den einzelnen Behinderungsarten als auch insgesamt langsam zurückgegangen ist. Der Rückgang fällt allerdings bei den geistig und/oder körperlich behinderten höher aus als bei den seelisch behinderten Menschen, deren stationärer Anteil andererseits geringer ist.

Jeder zweite Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung ist noch stationär wohnhaft, während es bei seelisch behinderten Menschen nur etwa jeder dritte ist. Sie nehmen überwiegend ambulante Leistungen zum Wohnen (Betreutes Wohnen oder Begleitetes Wohnen) in Anspruch.

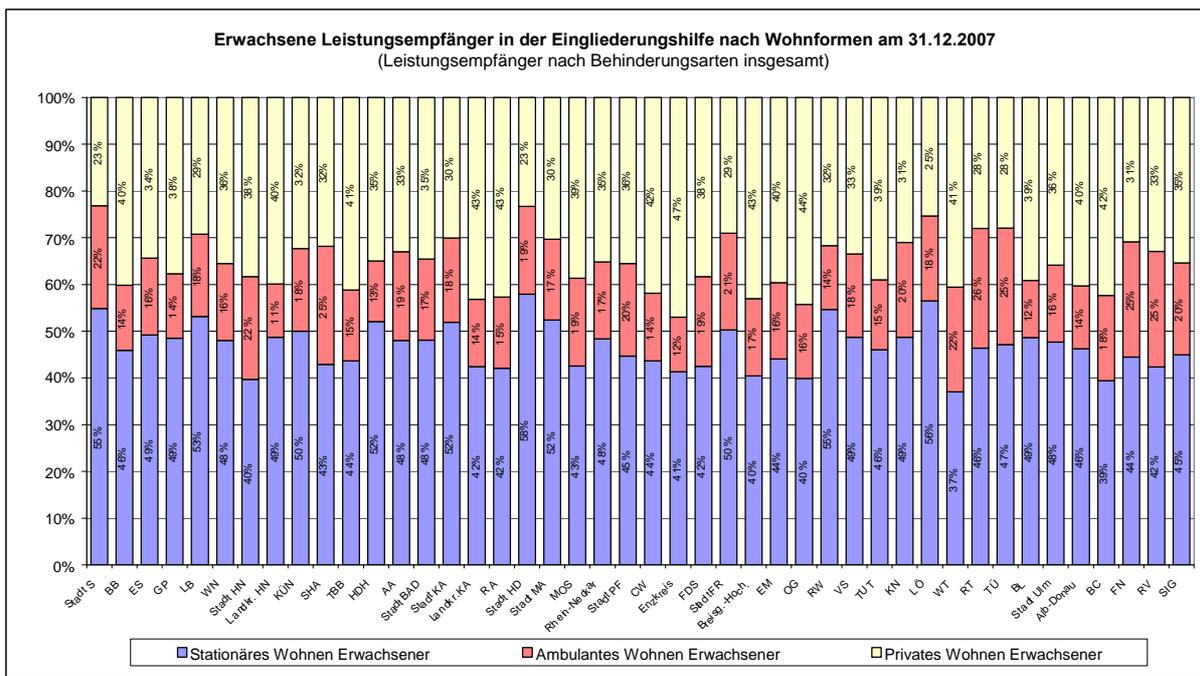
In den nachfolgenden Grafiken 11 bis 13 wird die Betrachtung zum 31.12.2007 **kreisbezogen** vorgenommen:

- Leistungsempfänger nach Behinderungsarten **insgesamt** (Grafik 11)
- Leistungsempfänger mit **geistiger** und/oder **körperlicher** Behinderung (Grafik 12)
- Leistungsempfänger mit **seelischer** Behinderung (Grafik 13)

4.2 Leistungsempfänger nach Behinderungsarten insgesamt

Es handelt sich um alle **erwachsenen** Leistungsempfänger mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung, die am 31.12.2007 Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären oder ambulanten Wohnen erhalten haben oder privat wohnhaft waren. Die Darstellung unterscheidet zudem nicht nach den ggf. gleichzeitig gewährten Tagesstrukturen.

Grafik 11



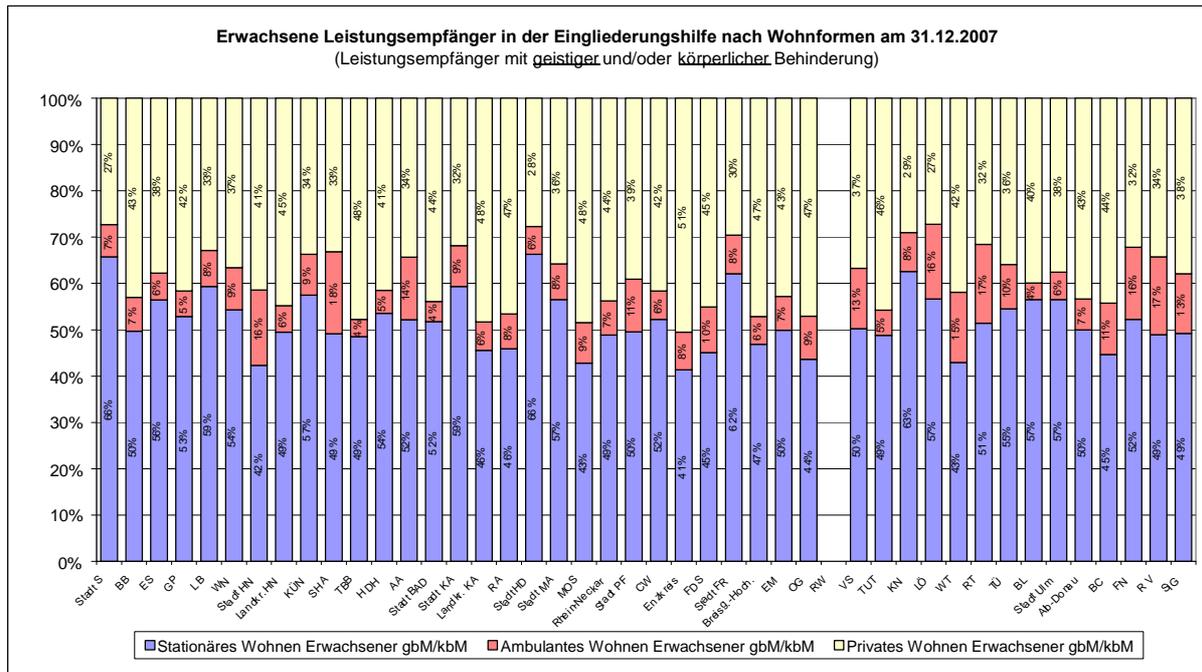
Insgesamt überwiegen die stationären Anteile der erwachsenen Leistungsempfänger. Sie bewegen sich zwischen 37 % im Landkreis Waldshut und 58 % in der Stadt Heidelberg. Nur in sieben Landkreisen ist der Anteil des privaten Wohnens größer als im stationären Wohnen, immerhin bis zu 47 % im Enzkreis. Der Anteil ambulanter Wohnformen beträgt zwischen 11 % im Landkreis Heilbronn und 26 % im Landkreis Reutlingen.

Die **durchschnittlichen** Werte je Wohnform ergeben sich aus der vorherigen Grafik 10.

4.3 Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung

Aus der nachfolgenden Abbildung ergeben sich die Wohnformen von erwachsenen Leistungsempfängern mit einer **geistigen** und/oder **körperlichen** Behinderung in der Eingliederungshilfe zum Stichtag 31.12.2007.

Grafik 12



Rottweil: Eine Differenzierung nach Behinderungsart ist derzeit nicht möglich.

Ähnlich wie bei der Betrachtung aller Behinderungsarten im letzten Kapitel wurden in der Mehrzahl der Kreise auch die geistig und körperlich behinderten Menschen vorwiegend **stationär** versorgt. Es errechnen sich hier prozentuale Anteile zwischen 41 % im Enzkreis und 66 % in den Städten Stuttgart und Heidelberg.

Nur in sieben Landkreisen ist der Anteil des **privaten** Wohnens gleich hoch oder höher als im stationären Wohnen. Im Ganzen belaufen sich die Werte von 27 % in der Stadt Stuttgart und im Landkreis Lörrach bis hin zu 51 % im Enzkreis.

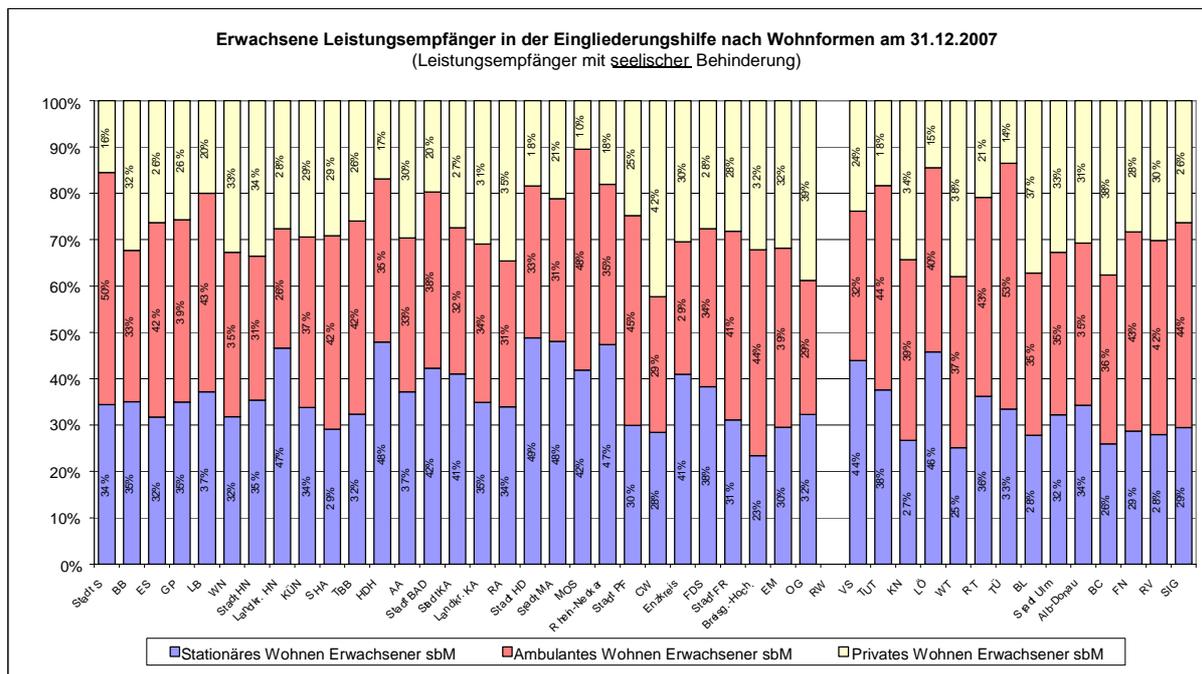
Die Inanspruchnahme **ambulanter** Wohnleistungen ist beim Personenkreis der geistig und körperlich behinderten Menschen bekanntlich geringer ausgeprägt. Sie beträgt hier lediglich zwischen 4 % (Main-Tauber-Kreis, Stadt Baden-Baden und Zollernalbkreis) und 18 %, wobei der höchste Wert vom Landkreis Schwäbisch Hall ausgewiesen wird.

Die **durchschnittlichen** Werte je Wohnform ergeben sich aus der Grafik 10.

4.4 Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung

Zur Vervollständigung der Behinderungsarten und zugleich als Abschlussgrafik für das gesamte Kapitel „Wohnen von Menschen mit Behinderung“ werden nachfolgend die Wohnformen erwachsener **seelisch** behinderter Menschen abgebildet. Sie umfassen nach der Definition der Erhebung zugleich auch die **suchtkranken** Menschen. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche waren nicht Gegenstand dieser Erhebung, denn diese erhalten vorrangig Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Grafik 13



Rottweil: Eine Differenzierung nach Behinderungsart ist derzeit nicht möglich.

Bereits auf den ersten Blick ergibt sich eine völlig andere Verteilung zwischen den Wohnformen als noch in den beiden Grafiken zuvor, was wie bisher die Notwendigkeit unterstreicht, diese Personenkreise getrennt voneinander zu betrachten.

Nicht der stationäre Wohnbereich bildet für seelisch behinderten Menschen den Schwerpunkt der Versorgung im System Eingliederungshilfe, sondern in erster Linie die **ambulant**en Wohnmöglichkeiten im Ambulant Betreuten Wohnen oder im Begleiteten Wohnen in Familien. Hier ergeben sich Anteile von 26 % im Landkreis Heilbronn bis hin zu 53 % im Landkreis Tübingen. Dort wird also bereits jeder zweite seelisch behinderte Leistungsempfänger in einer ambulanten Wohnform versorgt.

Die Bandbreite **stationärer** Leistungen hingegen reicht von 23 % im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bis zu 49 % in der Stadt Heidelberg. Das bedeutet, dass in Heidelberg jeder zweite seelisch behinderte Empfänger von Eingliederungshilfe stationär versorgt wird, während dies im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nur jeder Fünfte ist.

Auch der **private** Wohnbereich unterliegt bei diesem Personenkreis einer sehr unterschiedlichen Ausprägung. Die prozentualen Anteile bewegen sich hier zwischen geringen 10 % im Neckar-Odenwald-Kreis und 42 % im Landkreis Calw.

Die **durchschnittlichen** Werte je Wohnform ergeben sich noch einmal aus Grafik 10.

Wie bereits seit Jahren zu beobachten ist, nimmt der Personenkreis der (erwachsenen) seelisch behinderten Menschen bei den Neufällen in der Eingliederungshilfe den ganz überwiegenden Anteil ein. Er ist auch mit verantwortlich dafür, dass die Fallzahlen in den ambulanten Wohnangeboten regelmäßig ansteigen. Bei diesem Personenkreis dürften die Steuerungsmöglichkeiten im Einzelfall für die Stadt- und Landkreise besonders groß sein, so dass es auch künftig darauf ankommen wird, vermehrt auf dessen Entwicklung zu achten.

C. Tagesstrukturierende Leistungen von Menschen mit Behinderung

Nachdem im vorangegangenen Kapitel B der Fokus auf die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII gerichtet war, liegt nunmehr im Kapitel C der Schwerpunkt ausschließlich auf der tagesstrukturierenden Maßnahme (im Sinne des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII) selbst. Die Wohnsituation wird dabei nur punktuell untersucht, sie spielt ansonsten bei dieser Betrachtungsweise eine untergeordnete Rolle.

Methodisch ist anzumerken, dass in den nachfolgenden Berechnungen für jedes tagesstrukturierende Angebot als Bezugsgröße immer die Einwohnerzahl der jeweiligen Zielgruppe zugrunde gelegt wurde. Auf diese Weise wird den kreisspezifischen Besonderheiten in der Einwohnerstruktur im Wesentlichen Rechnung getragen und zugleich zielgruppenorientierte Werte ermittelt.

1. Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen

1.1 Gesamtentwicklung (Grafik 14)

Die Grafik 14 bildet alle Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen pro 1000 Einwohner in der Entwicklung von 31.12.2005 bis 31.12.2007 ab.

Es handelt sich dabei nur um Leistungsempfänger im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt (Leistungstyp I.4.4), nicht jedoch um diejenigen im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich der WfbM. In derartigen Fällen besteht für die Tagesstruktur eine vorrangige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung oder der Rentenversicherungsträger.

Als Bezugsgröße für die Berechnung dient die Einwohnerzahl in den Stadt- und Landkreisen in der **Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren**, so dass die ermittelte Kennzahl unmittelbar auf derjenigen Einwohnergröße beruht, die grundsätzlich auch der Zielgruppe der Leistung entspricht.

Die **Bandbreite** reicht im Jahr 2007 von 2,61 Werkstattbeschäftigten pro 1000 Einwohner im Enzkreis bis hin zu 6,19 in der Stadt Heilbronn. In der überwiegenden Zahl der Stadt- und Landkreise kann grundsätzlich eine steigende Zahl von Werkstattbeschäftigten festgestellt werden.

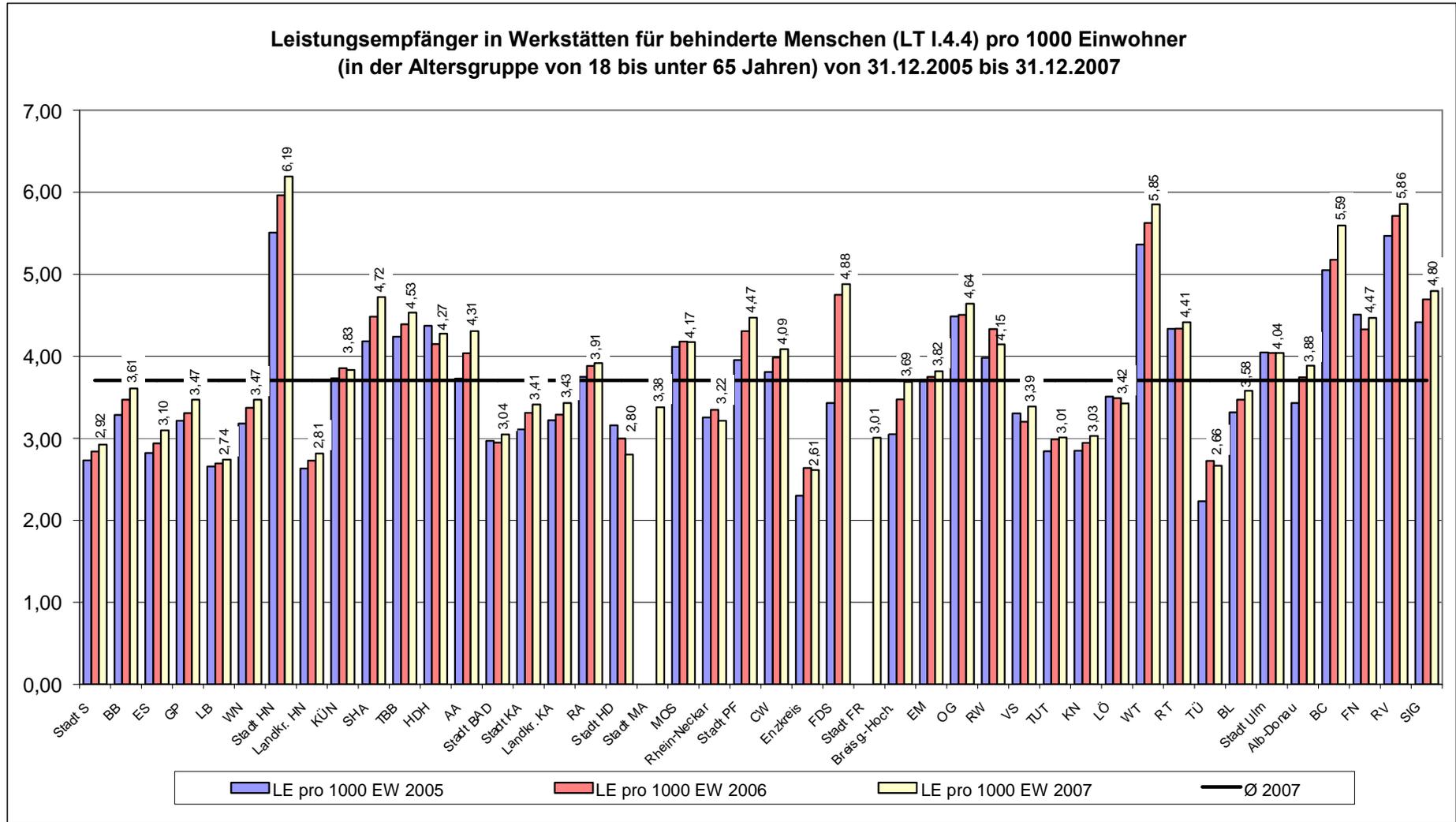
Nur vereinzelt ist ein konstanter Rückgang zu verzeichnen, so z. B. in der Stadt Heidelberg und im Landkreis Lörrach. Für diese Entwicklung wurden vor allem statistische Gründe benannt. In der Stadt Ulm stagniert die Zahl der Werkstattbeschäftigten seit 2005 auf gleichem Niveau, und auch bei einigen anderen örtlichen Sozialhilfeträgern haben sich die Werte in den vergangenen drei Jahren nur unwesentlich verändert.

Die Gesamtentwicklung bei den **Werkstattbeschäftigten** in den Stadt- und Landkreisen ist wie folgt verlaufen:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	22.371	3,49	42
31.12.2006	23.264	3,64	42
31.12.2007	24.918	3,71	44

Bezogen auf den Durchschnittswert pro 1000 Einwohner haben sich die Fallzahlen im Jahr 2007 um 1,8 % erhöht (Vorjahr: 4,3 %). Die Steigerungsrate hat sich damit gegenüber dem Jahr 2006 mehr als halbiert.

Grafik 14



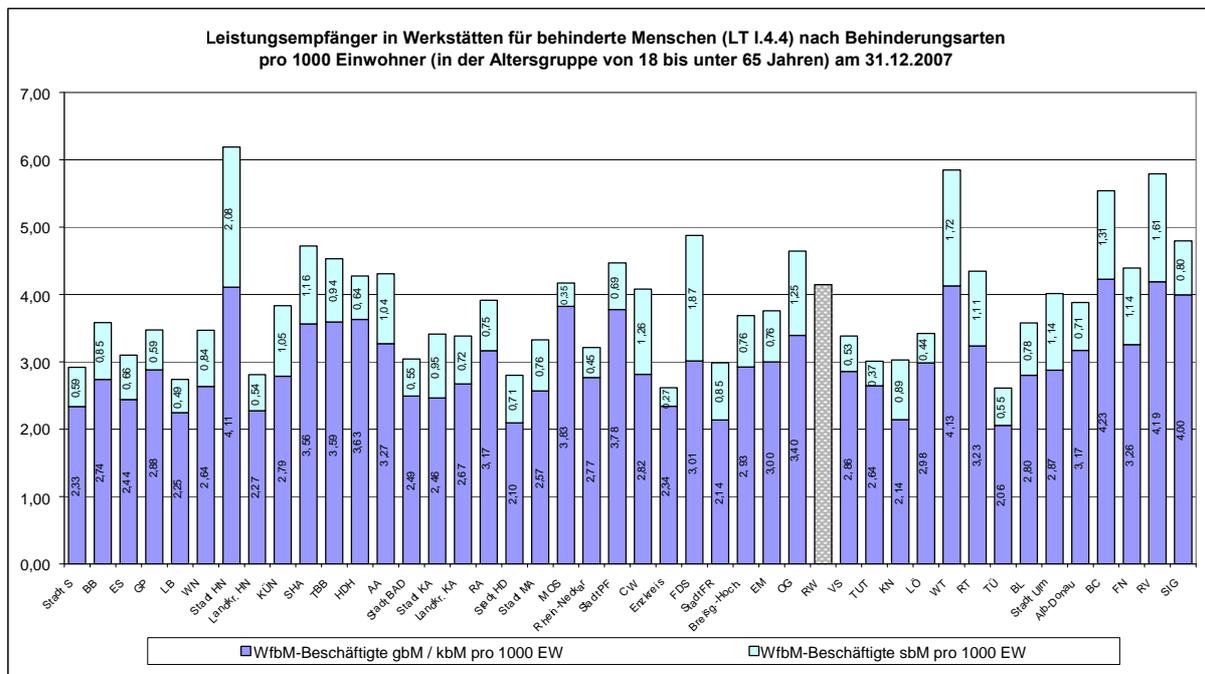
1.2 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Behinderungsarten (Grafik 15)

Die nachfolgende Grafik 15 bildet die Beschäftigten in der Werkstatt für behinderte Menschen pro 1000 Einwohner getrennt nach den Behinderungsarten

- **geistige** und/oder **körperliche** Behinderung einerseits und
- **seelische** Behinderung andererseits

zum Stichtag 31.12.2007 ab. Bezugsgröße ist die Bevölkerung je Kreis im Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

Grafik 15



Rottweil: Eine Differenzierung nach Behinderungsart ist derzeit nicht möglich.

In allen Kreisen sind die Werkstattbeschäftigten überwiegend **geistig** oder **körperlich behindert**. Die Werte belaufen sich für diesen Personenkreis auf zwischen 2,06 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner im Landkreis Tübingen und 4,23 im Landkreis Biberach. Der durchschnittliche Wert liegt hier bei 2,83.

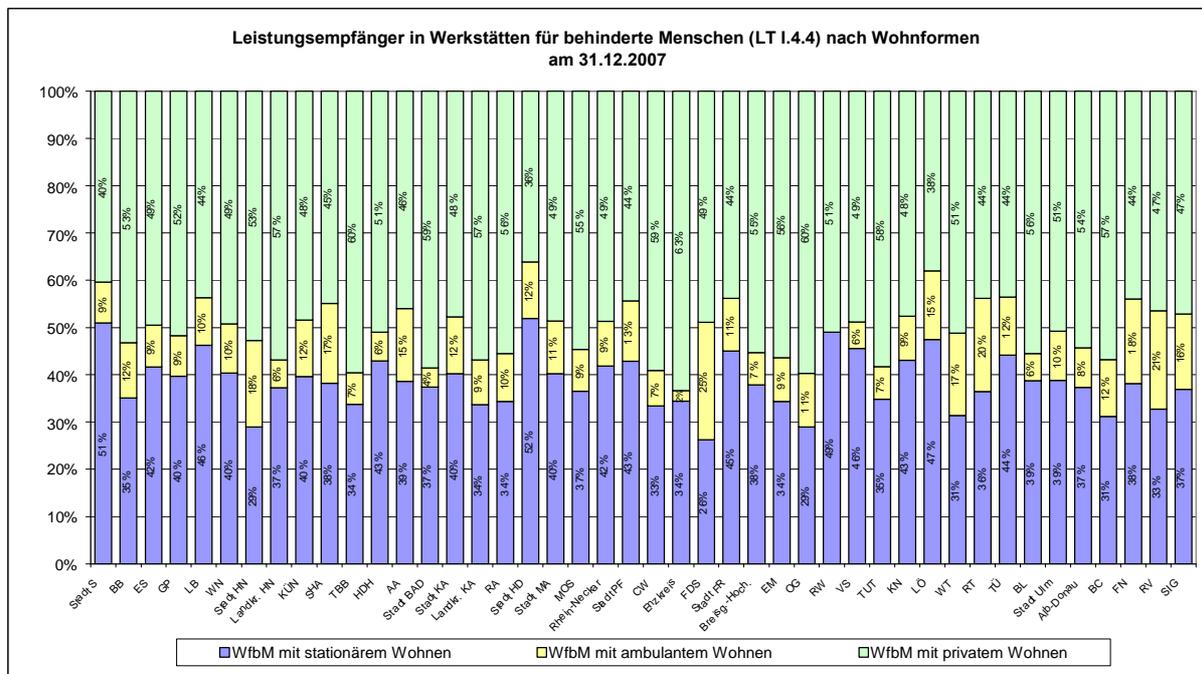
Bei den **seelisch** behinderten Leistungsempfängern in einer Werkstatt sind die Kennzahlen pro 1000 Einwohner geringer und berechnen sich von 0,27 im Enzkreis bis hin zu 2,08 in der Stadt Heilbronn (dort ist zugleich auch die Gesamtkennzahl der Werkstattbeschäftigten mit 6,19 am höchsten). Der Durchschnittswert beträgt 0,81. Im Ergebnis ist also durchschnittlich nur jeder fünfte Leistungsempfänger in einer Werkstatt seelisch behindert.

1.3 Leistungsempfänger in Werkstätten nach Wohnformen (Grafik 16)

Neu in den Bericht hinzugekommen ist die Betrachtung der Wohnsituation von Werkstattbeschäftigten in Grafik 16.

Zum 31.12.2007 wird im Folgenden dargestellt, wie viel Prozent der Leistungsempfänger, die sich in einem Arbeitsbereich der WfbM befinden, **stationär**, **ambulant** oder aber **privat** wohnhaft sind. In der „privaten“ Form des Wohnens werden keine zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen in Anspruch genommen, jedoch für die Tagesstruktur in der Werkstatt. Der ambulante Wohnbereich umfasst sowohl das Ambulant Betreute Wohnen als auch das Begleitete Wohnen in Familien.

Grafik 16



Es ist erkennbar, dass der Großteil der Werkstattbeschäftigten noch zu Hause oder bei Angehörigen wohnhaft ist. Im Durchschnitt sind es 50 %, das heißt, jeder zweite Leistungsempfänger besucht die Werkstatt für behinderte Menschen derzeit noch **teilstationär**. Für diesen Personenkreis kann sich aber mit zunehmendem Alter vermehrt der Bedarf nach einer anderen Wohnversorgung, z. B. in einem ambulanten oder stationären Angebot der Eingliederungshilfe, ergeben. Diese Entwicklung dürfte grundsätzlich in allen Kreisen eine Rolle spielen, insbesondere aber in denjenigen, die hier noch vergleichsweise hohe Prozentwerte im privaten Wohnen von bis zu 60 % und darüber ausweisen.

Nur in wenigen Kreisen überwiegt im Jahr 2007 das **stationäre** Wohnen von Werkstattbeschäftigten. Durchschnittlich 39 % der Empfänger von Leistungen in einer Werkstatt wohnen stationär, wobei die Bandbreite in den Kreisen mit Werten von 26 % bis zu 52 % sehr große regionale Unterschiede aufweist.

Ähnlich ungleiche Kreisergebnisse sind bei Werkstattbeschäftigung in Verbindung mit einer **ambulanten** Wohnversorgung festzustellen. Die prozentualen Anteile variieren hier zwischen 2 % im Enzkreis und 25 % im Landkreis Freudenstadt. Im Durchschnitt beträgt der Anteil hier 11 %, was bedeutet, dass etwa jeder zehnte Werkstattbeschäftigte zugleich ambulant wohnhaft ist. Mit der zunehmenden Ambulantisierung im Bereich Wohnen ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil zukünftig nachhaltig vergrößern wird.

2. Leistungsempfänger im Förder- und Betreuungsbereich (Grafik 17)

Behinderte Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt beschäftigt werden können, erhalten die Möglichkeit einer Betreuung im Förder- und Betreuungsbereich. In der Regel wird diese Tagesstruktur ebenfalls „unter dem verlängerten Dach“ der Werkstatt, also räumlich und organisatorisch an eine WfbM angegliedert, erbracht. Auf diese Weise kann eine Durchlässigkeit zur Werkstatt konzeptionell besser gewährleistet werden.

Die Empfänger von Eingliederungshilfe im Förder- und Betreuungsbereich zum 31.12.2007 werden nachfolgend in der Grafik 17 dargestellt. Es wird dabei nicht näher nach der Wohnform der behinderten Menschen - stationär, ambulant oder privat - unterschieden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungstypen (LT):

- LT I.4.5 a Förder- und Betreuungsbereich für **geistig** und **körperlich** behinderte Menschen
- LT I.4.5 b Tagesstrukturierung und Förderung **psychisch** behinderter Menschen

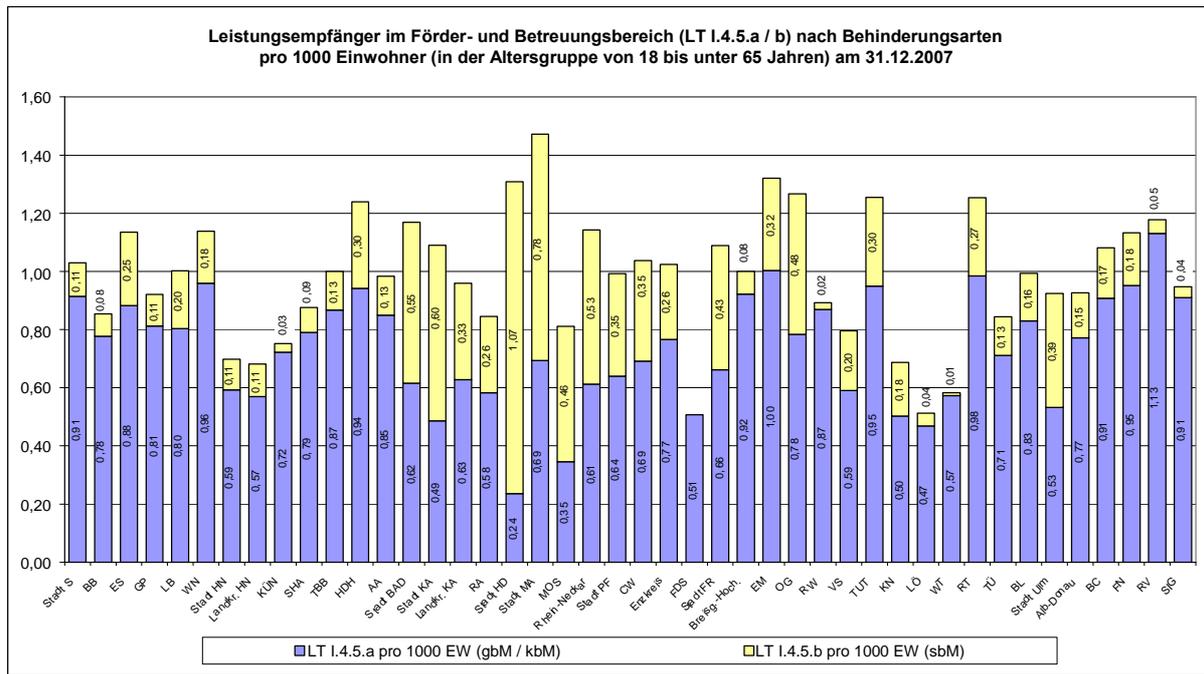
Die unter Steuerungsgesichtspunkten relevante Unterscheidung nach Behinderungsarten ergibt sich in diesem Leistungssegment also bereits aus den Leistungstypen des Rahmenvertrages. Denn die Ansätze für eine Eingliederung beider Personenkreise sind aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Leistungspotentiale nicht identisch. Zudem haben sich in der Vergangenheit unterschiedliche Entwicklungen abgezeichnet.

Für die Berechnung der Kennzahlen wurden die Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der **Altersgruppe zwischen 18 und unter 65 Jahren** zugrunde gelegt.

Der Anteil geistig- und körperlich behinderter Menschen, die in einem Förder- und Betreuungsbereich gefördert werden, ist bei nahezu allen Kreisen höher als derjenige seelisch behinderter Menschen. Lediglich in der Stadt Karlsruhe, im Neckar-Odenwald-Kreis und besonders auffällig in der Stadt Heidelberg überwiegt der Anteil seelisch behinderter Menschen. In Heidelberg ist mit 1,31 Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner zugleich auch der Gesamtwert mit am höchsten. Ein geringfügig höherer Wert ergibt sich lediglich noch im Landkreis Emmendingen (1,32).

Die geringsten Werte mit jeweils 0,51 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner weisen die Landkreise Freudenstadt und Lörrach aus. In Freudenstadt wurden allerdings keine Leistungen an seelisch behinderte Menschen im Förder- und Betreuungsbereich gewährt.

Grafik 17



Die differenzierten Werte im **Förder- und Betreuungsbereich** haben sich in den Stadt- und Landkreisen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Leistungstyp I.4.5 a		Leistungstyp I.4.5 b		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1000 EW	Fallzahl absolut	Ø pro 1000 EW	
31.12.2005	4.475	0,70	1.057	0,16	42
31.12.2006	4.742	0,74	1.293	0,20	42
31.12.2007	5.055	0,75	1.719	0,26	44

Die Steigerung der absoluten Fallzahlen im Jahr 2007 beruht nicht nur auf der höheren Teilnehmerzahl.

Denn auch bezogen auf 1000 Einwohner - womit die Vergleichbarkeit der Werte bei unterschiedlicher Teilnehmerzahl wieder erreicht wird - ergibt sich im bisherigen Berichtszeitraum ein stetiger Zuwachs im Förder- und Betreuungsbereich. Insbesondere beim Leistungstyp für die seelisch behinderten Menschen ist ein auffälliger Anstieg gegenüber 2006 zu beobachten, der prozentual wesentlich höher ausfällt als bei den geistig und körperlich behinderten Leistungsempfängern.

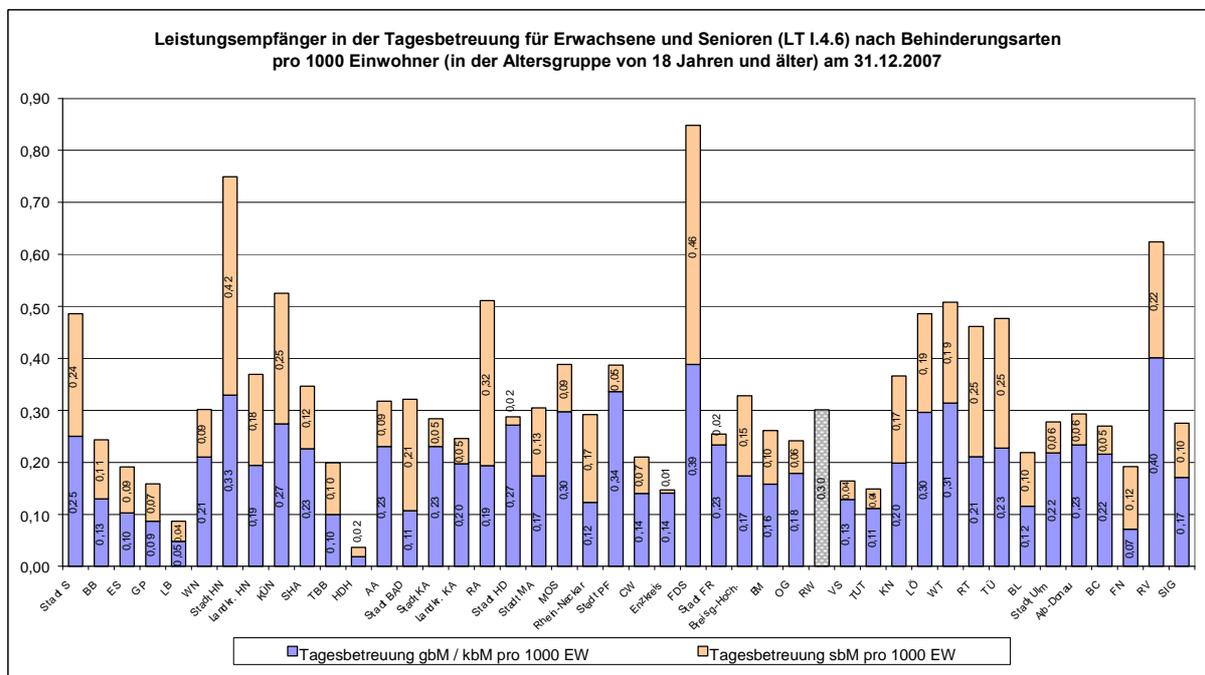
3. Leistungsempfänger in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (Grafik 18)

Ein weiteres tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung stellt die Tagesbetreuung für Erwachsene, in der Regel Senioren, im Sinne des Leistungstyps I.4.6 des Rahmenvertrages dar. Zielgruppe sind in erster Linie Leistungsempfänger, die aus Alters- und/oder gesundheitlichen Gründen das Regelanangebot einer Werkstatt oder eines Förder- und Betreuungsbereiches nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Auch bei der nachfolgenden Abbildung wird nicht nach dem stationären, ambulanten oder privaten Wohnen unterschieden, sondern ausschließlich eine Betrachtung nach der Tagesstruktur vorgenommen.

Die Grafik 18 zeigt zum 31.12.2007 die Zahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner, die von den Stadt- und Landkreisen im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren erhalten haben. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Grundlage der **Einwohnerzahlen** in den Stadt- und Landkreisen **im Alter über 18 Jahren** (ohne Altersbegrenzung nach oben).

Grafik 18



Rottweil: Eine Differenzierung nach Behinderungsart ist derzeit nicht möglich.

Auffällig sind sehr deutliche regionale Unterschiede in Baden-Württemberg: So reichen die Gesamtwerte von 0,04 im Landkreis Heidenheim bis hin zu 0,85 im Landkreis Freudenstadt. Überwiegend sind die Anteile der geistig und körperlich behinderten Menschen in den Kreisen größer als die der seelisch behinderten Menschen.

Bei etwa einem Viertel der Teilnehmer überwiegt demgegenüber der Personenkreis der seelisch behinderten Menschen oder ist etwa gleich groß.

Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang, die Grafiken 17 und 18 in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten und dabei einzubeziehen, dass es sich bei der Tagesbetreuung quantitativ um einen kleineren Personenkreis handelt.

Denn gerade zwischen der Tagesbetreuung Erwachsener und Senioren (LT I.4.6) einerseits und den beiden Leistungstypen des Förder- und Betreuungsbereiches (LT I.4.5 a und b) andererseits kann es in Einzelfällen zu Schwierigkeiten in der Abgrenzung kommen. Diese können sich daraus ergeben, dass entweder die statistische Trennung bei der kreisinternen Datenerhebung mit Unschärfen verbunden ist oder aber, dass die tatsächlichen Gegebenheiten im Einzelfall systematisch schwer einzuordnen sind.

Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg konzeptionelle Unterschiede zwischen württembergischen und badischen Kreisen, die sich auf die statistische Zuordnung auswirken. Bei einem Vergleich der Grafiken 17 und 18 ist zu erkennen, dass in zahlreichen Kreisen hohe Werte im Förder- und Betreuungsbereich mit geringen Werten bei der Tagesbetreuung einhergehen und umgekehrt.

Die Werte bei der **Tagesbetreuung Erwachsener und Senioren** in den Stadt- und Landkreisen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	2.245	0,27	42
31.12.2006	2.277	0,28	42
31.12.2007	2.761	0,32	44

Eine steigende Tendenz der Fallzahlen ist auch in der Tagesbetreuung auszumachen. Dabei war die durchschnittliche Steigerung pro 1000 Einwohner im Jahr 2007 prozentual wesentlich höher als noch im Vorjahr. Dass aber die absoluten Fallzahlen so auffallend gestiegen sind, hängt dabei nicht nur mit den neu hinzugekommenen Teilnehmern zusammen, sondern spiegelt vielmehr die gesamte Entwicklung in diesem Angebot wieder.

4. Erwachsene Leistungsempfänger im privaten Wohnen mit tagesstrukturierenden Leistungen (Grafik 19)

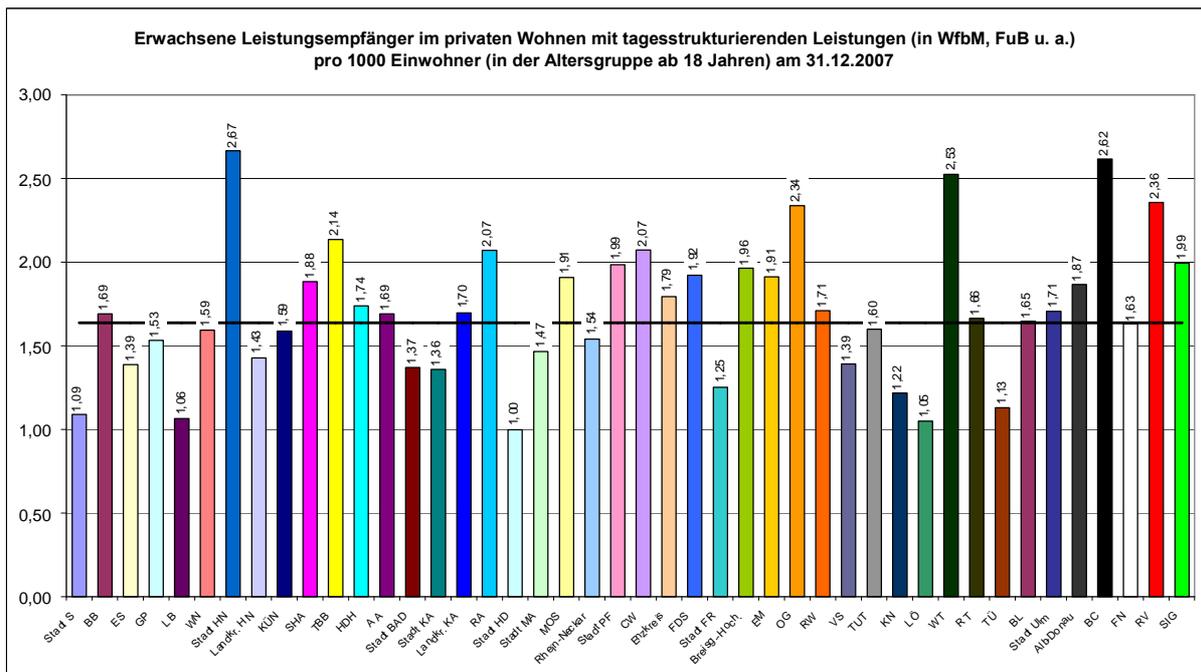
Die bislang betrachteten Kennzahlen in Kapitel C haben ausdrücklich keine Unterscheidung nach den Wohnformen stationäres, ambulantes oder privates Wohnen vorgenommen, sondern nur die tagesstrukturierenden Angebote der Leistungstypen I.4.4, I.4.5 und I.4.6 jeweils einzeln analysiert.

Nachfolgend werden alle genannten Tagesstrukturen für **erwachsene** behinderte Menschen in der Eingliederungshilfe, die noch **privat wohnen** (zu Hause oder bei Angehörigen), wieder zusammengefasst. Es handelt sich demzufolge um Leistungsempfänger, die am 31.12.2007 nur teilstationäre Leistungen in Anspruch genommen haben und zu diesem Zeitpunkt nicht auf weitere Unterstützung in Form stationärer oder ambulanter Wohnangebote angewiesen waren.

Für die Ermittlung der Werte in Grafik 19 wurden die **Einwohnerzahlen** in den Kreisen **über 18 Jahre** und folgende Angebote für Erwachsene zu Grunde gelegt:

- LT I.4.4 Arbeitsbereich einer WfbM
- LT I.4.5 a Förder- und Betreuungsbereich für geistig und körperlich behinderte Menschen
- LT I.4.5 b Tagesstruktur und Förderung psychisch behinderter Menschen
- LT I.4.6 Tagesbetreuung Erwachsene / Senioren
- --- Sonstige bzw. nicht differenzierbare Tagesstrukturen

Grafik 19



Auch bei den erwachsenen Empfängern von teilstationären Leistungen zeigt sich in Baden-Württemberg ein uneinheitliches Bild. Es errechnet sich eine **Bandbreite** von 1,0 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner in der Stadt Heidelberg bis hin zu 2,67 in der Stadt Heilbronn. Auch in den Landkreisen Waldshut (2,53) und Biberach (2,62) erhalten überdurchschnittliche viele Erwachsene nur tagesstrukturierende Leistungen.

Die Entwicklung der Kennzahlen bei den **teilstationären Leistungen für Erwachsene** hat sich in den Kreisen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	12.371	1,51	42
31.12.2006	13.129	1,59	42
31.12.2007	14.299	1,64	44

Der Personenkreis hat sich in den beiden vergangenen Jahren kontinuierlich vergrößert, was trotz unterschiedlicher Teilnehmerzahl aus den durchschnittlichen Fallzahlen pro 1000 Einwohner abgelesen werden kann. Allerdings war die Steigerung im Jahr 2007 etwas geringer als noch im Vorjahr.

Daraus folgend kann sich in der Zukunft durchaus ein erhöhter Bedarf von zusätzlichen Wohnangeboten im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergeben, deren Betreuung im häuslichen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist. Auch unter diesem Aspekt dürfte es sich für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg vorliegend um eine steuerungsrelevante Kennzahl handeln.

**5. Prozentuales Verhältnis zwischen den „Lebensabschnitten“
vorschulische, schulische, berufliche Förderung, Senioren und Sonstige
(Grafiken 20 und 21)**

Die Lebensabschnitte bilden im Wesentlichen alle Phasen ab, die Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung im Laufe ihres Lebens durchlaufen können. Sie lassen daher auch einen Zusammenhang zur Altersstruktur von behinderten Menschen herstellen, die als solche nicht Gegenstand der Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen war.

Folgende Zuordnung wurde bei der Bildung der Lebensabschnitte vorgenommen:

	Leistungstypen der Eingliederungshilfe
Vorschulische Förderung	I.4.1 und I.4.3
Schulische Förderung	I.4.2 und I.3
Berufliche Förderung	I.4.4 und I.4.5a / b
Förderung für Senioren	I.4.6
Sonstige Förderung	Kein LT

Wie in den Vorjahren gilt, dass in die Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen auch für 2007 nur die Kinder und Jugendlichen in **privaten Sonderschulkindergärten und Sonderschulen** (Leistungstypen I.4.1, I.4.2 und I.4.3) einbezogen wurden. In diesen privaten Einrichtungen übernehmen die örtlichen Sozialhilfeträger die vom Land nicht gedeckten Personal- und Sachkosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Es gibt darüber hinaus aber auch zahlreiche **öffentliche Sonderschulkindergärten und Sonderschulen**, deren Kinder und Schüler keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sondern direkt über den Schulträger (in der Regel ebenfalls durch den Stadt- oder Landkreis) finanziert werden. In beiden Fällen bleibt zwar der Kreis für die Finanzierung zuständig, allerdings aus verschiedenen Haushaltsbudgets. Diese Unterscheidung hat aus folgenden Gründen Auswirkungen auf die Statistik:

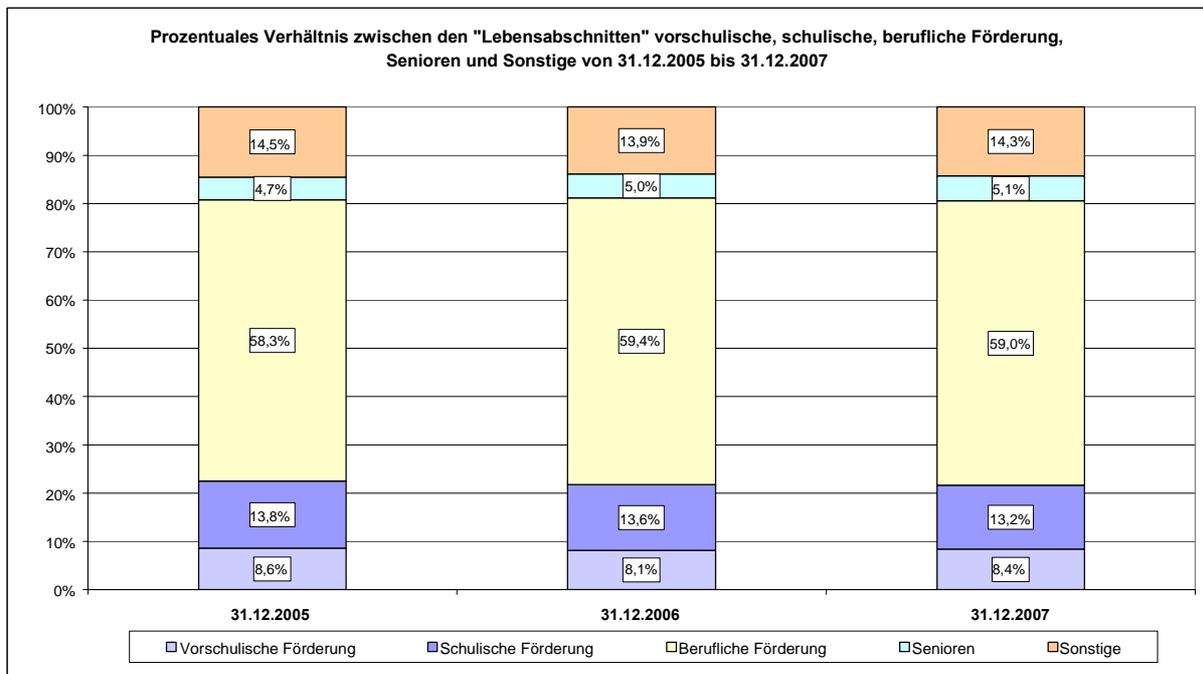
Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg bestehen im Hinblick auf die Zahl der **privaten Sonderschulen** einerseits und **öffentlichen Sonderschulen** andererseits erhebliche regionale Unterschiede. Diese wirken sich in der Erhebung zur Eingliederungshilfe insofern entscheidend aus, als die Fallzahlen und Gesamtausgaben in Kreisen mit vielen privaten Sonderschulen (in denen Eingliederungshilfe gewährt wird) entsprechend höher sind, als in den Kreisen mit überwiegend öffentlichen Sonderschulen.

Wegen systematischer Unterschiede in den jeweiligen Statistiken ist eine Zusammenführung von privaten und öffentlichen Sonderschulen pro Kreis nicht möglich. Aus diesem Grunde wird mangels Vergleichbarkeit der Daten auch im vorliegenden Bericht darauf verzichtet, differenzierte kreisbezogene Auswertungen zu vorschulischen und schulischen Leistungen nochmals in gesonderten Kapiteln zu behandeln.

Die nachfolgenden Ergebnisse der Lebensabschnitte von behinderten Menschen sind also hinsichtlich einer Bewertung von Anteilen zur vorschulischen und schulischen Förderung mit der oben genannten Einschränkung zu betrachten. Eine Differenzierung der Wohnformen findet auch hier nicht statt, die Betrachtung erfolgt lediglich unter dem Blickwinkel der Tagesstruktur.

Im Erhebungszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 hat sich folgende Entwicklung ergeben:

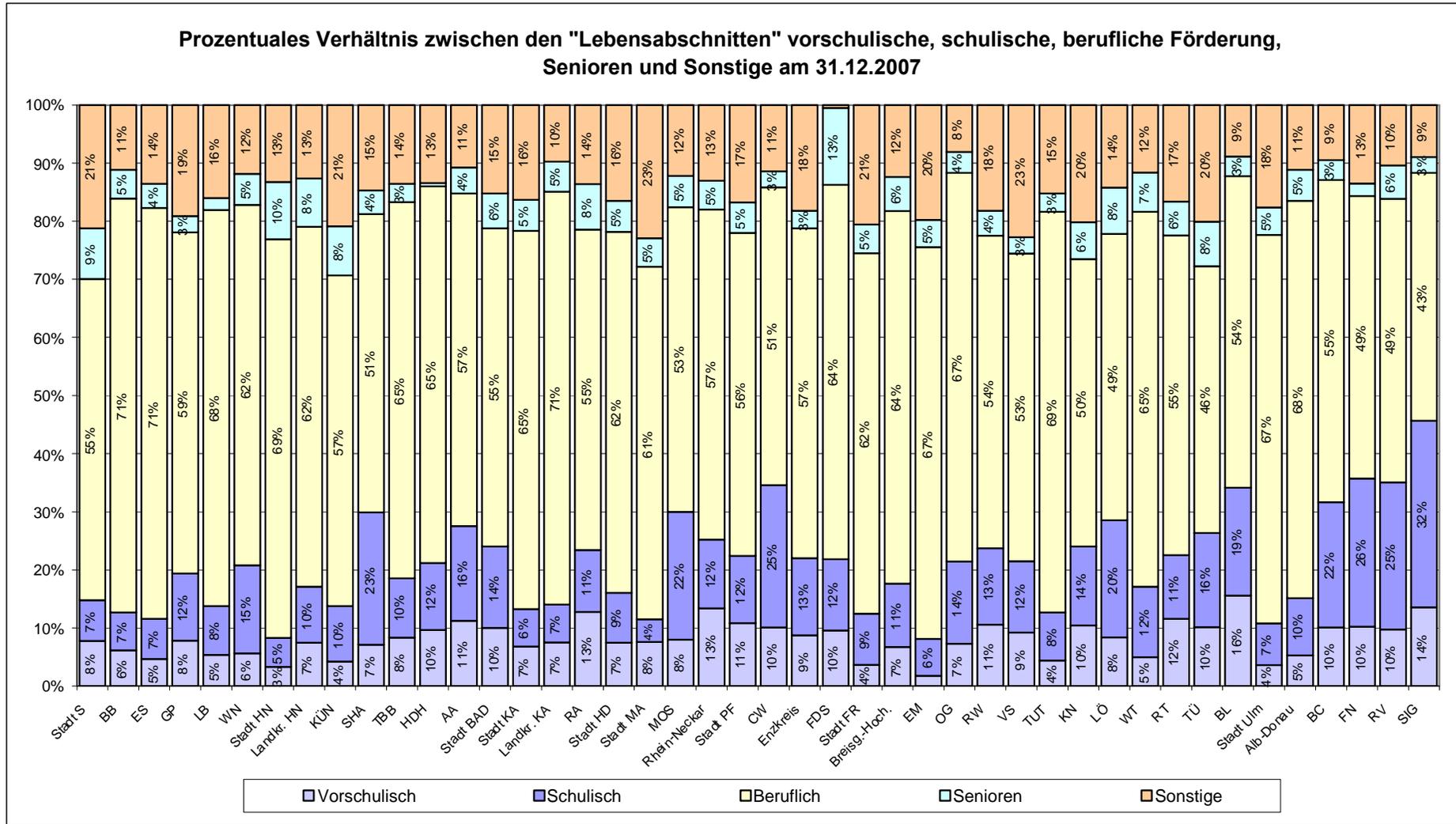
Grafik 20



Die beiden Anteile der **vorschulischen** und **schulischen** Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe zeigen mit zusammen etwa 22 % eine rückläufige Tendenz, die aber sehr gering ausfällt. Die **berufliche** Förderung nimmt in allen Jahren mit ca. 59 % den größten Anteil ein. Wesentliche Veränderungen sind hier bislang nicht zu beobachten. Bei den **Senioren** ist ein geringer Anstieg zu verzeichnen, diese Gruppe von behinderten Menschen nimmt aber derzeit nur einen Anteil von ca. 5 % ein. Der Personenkreis der **Sonstigen**, der erhebungsbedingt keinem konkreten Lebensabschnitt zugeordnet werden kann, bildet mit 14 % zwar einen konstanten, größtmäßig aber nicht unerheblichen Anteil.

In der nachfolgenden Grafik 21 werden die Kreisergebnisse zum 31.12.2007 abgebildet:

Grafik 21



D. Ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen (Grafik 22)

Die ambulante Integration erfolgt in **allgemeinen Kindergärten und allgemeinen Schulen**, also außerhalb von öffentlichen oder privaten Sonderschulen und Sonderschulkindergärten. Sie ermöglicht behinderten Kindern und Jugendlichen den Besuch von Regeleinrichtungen zusammen mit nicht behinderten Kindern und Schülern. Sie erhalten dort im Rahmen der Eingliederungshilfe die im Einzelfall erforderliche Unterstützung durch Begleitpersonen oder technische Hilfen, um ihren Anspruch auf Teilhabe in der Gemeinschaft bereits in jungen Jahren realisieren zu können.

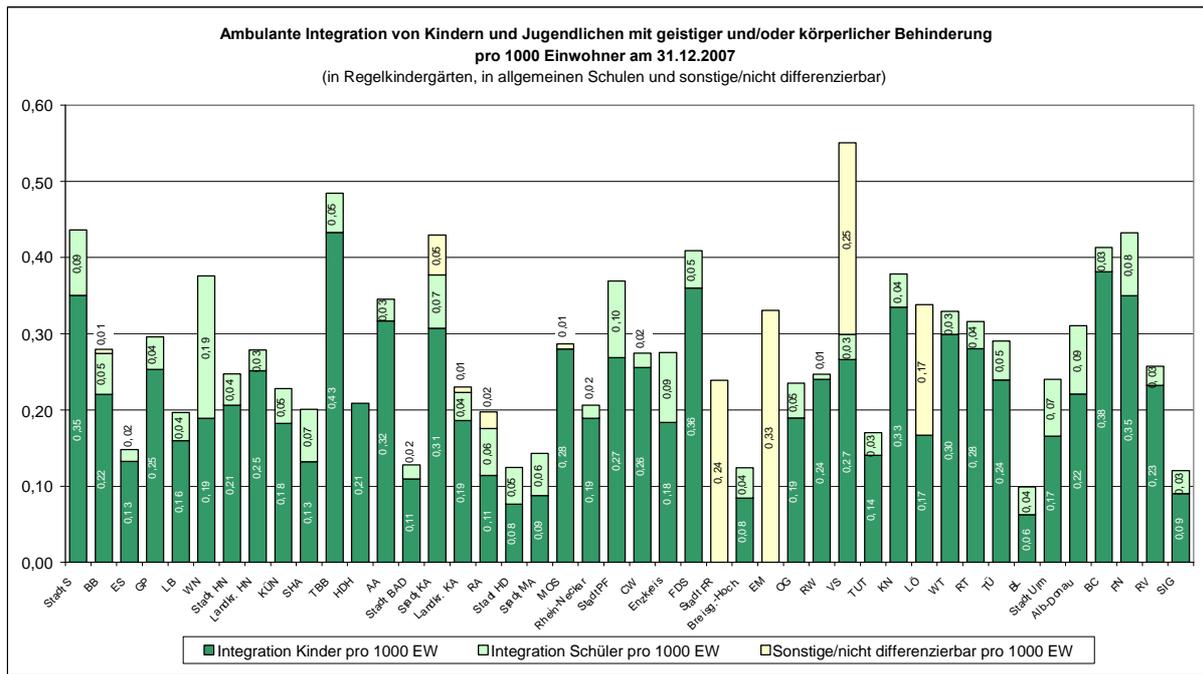
Nicht nur unter Kostengesichtspunkten handelt es sich bei der ambulanten Integration um einen bedeutsamen Leistungsbereich. Sie ermöglicht den jungen behinderten Menschen bereits frühzeitig den gewöhnlichen Umgang mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen. Aber genauso findet umgekehrt durch die gemeinsame Beschulung bereits im frühen Alter eine Normalisierung im Umgang miteinander statt, die sich mittel- und langfristig als sehr sinnvoll erweist.

Wenn behinderte Menschen von Anfang an nicht von ihrer berechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft „ausgegliedert“ werden, müssen sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit hohem Betreuungs- und Kostenaufwand wieder in die Gesellschaft integriert werden. Insofern dürfte es sich bei dieser Form der Leistungsgewährung für die örtlichen Sozialhilfeträger um eine potentielle Alternative zu den teilstationären und stationären Leistungen in Sonderkindergärten und -schulen handeln.

In der nachfolgenden Abbildung 22 wird die Zahl der **geistig und körperlich behinderten** Kinder und Jugendlichen pro 1000 Einwohner vorgestellt, denen ambulante Leistungen zur Integration zuerkannt wurden (seelisch behinderte Kinder und Schüler erhalten Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und waren deswegen nicht in die Erhebung einbezogen).

Gegenüber den Vorjahren hat sich die Darstellung insofern verändert, als nunmehr eine Differenzierung nach Kindergarten einerseits und Schule andererseits vorgenommen wurde. Vereinzelt wurden von den Teilnehmern „sonstige“ oder „nicht differenzierbare“ Integrationsfälle gemeldet, die in der Grafik entsprechend ausgewiesen werden.

Grafik 22



Aus der Grafik 22 ist ersichtlich, dass in fast allen Kreisen die Integration von Kindern im Vorschulalter gegenüber der Integration von Schülern überwiegt. Lediglich im Rems-Murr-Kreis sind die Anteile für Kinder und Schüler jeweils gleich hoch.

Es fällt ferner auf, dass die Kennzahlen zur ambulanten Integration in Baden-Württemberg insgesamt von recht großen regionalen Unterschieden geprägt sind. So reicht die **Bandbreite** von 0,10 Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner im Zollernalbkreis bis zu 0,55 im Schwarzwald-Baar-Kreis.

So haben sich die Kennzahlen zur **ambulanten Integration** sich in den Stadt- und Landkreisen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	2.658	0,26	42
31.12.2006	2.747	0,27	42
31.12.2007	2.996	0,28	44

Die absoluten Fallzahlen haben sich im Berichtszeitraum - nicht nur wegen der höheren Teilnehmerzahl - kontinuierlich erhöht. Auch bezogen auf 1000 Einwohner sind die Durchschnittswerte angestiegen, so dass bei den integrativen Betreuungsformen für Kinder und Schüler im Bereich der Eingliederungshilfe offensichtlich eine zunehmende Tendenz auszumachen ist.

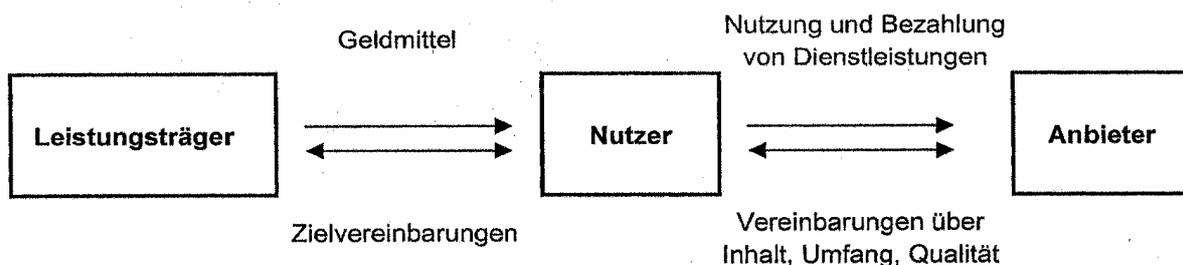
E. Persönliches Budget

Nachdem die Modellphase des Persönlichen Budgets zum 31. Dezember 2007 erfolgreich beendet wurde, steht behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen seit dem 01. Januar 2008 gemäß § 57 SGB XII ein Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets zu.

Das Persönliche Budget stellt keine neue Leistung dar, sondern ist lediglich eine neue Form der Leistungserbringung, um das Ziel der Bedarfsdeckung zu erreichen. Dies bedeutet, dass auch nur solche Leistungen zur Teilhabe erbracht werden können, auf die nach den bestehenden Leistungsgesetzen bereits ein Anspruch besteht und die überhaupt in Form einer Geldleistung oder durch Gutscheine erbracht werden können. Grundsätzlich Anspruch auf ein Persönliches Budget nach § 53 SGB XII in Verbindung mit § 2 SGB IX haben also alle Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel des Persönlichen Budgets ist es, behinderte Menschen selbst entscheiden zu lassen, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen, um so ihre Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken und passgenaue, individuelle Hilfen zu ermöglichen. Dadurch wird der behinderte Mensch vom „Objekt der Fürsorge“ zum „Subjekt der Lebensgestaltung“.

Um dies zu ermöglichen, wurde das bisherige Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer (Anbieter) und Leistungsempfänger (Nutzer) ersetzt durch eine zweiseitige Beziehung, die sich wie folgt darstellen lässt:



Eine wichtige Rolle für die Fortentwicklung der Leistungen zur Teilhabe spielen trägerübergreifende Persönliche Budgets als Komplexleistungen. Das bedeutet, dass verschiedene Träger der Rehabilitation gleichzeitig an einem Persönlichen Budget beteiligt sind. Das Persönliche Budget kann bei jedem Leistungsträger beantragt werden. Denkbar sind hierbei Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge, der Integrationsämter, der gesetzlichen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die in Baden-Württemberg durchgeführte Umfrage bei allen 44 Stadt- und Landkreisen ergab, dass zum Stichtag 31.12.2007 insgesamt **268** Persönliche Budgets bewilligt wurden (davon waren nur 6 trägerübergreifend), allerdings verteilen sich die Budgets bislang lediglich auf 29 Kreise.

Differenziert nach **Behinderungsarten** verteilen sich diese 268 Budgets wie folgt:

- geistig behinderte Menschen: 90 (34 %)
- körperlich behinderte Menschen: 58 (22 %)
- seelisch behinderte Menschen: 92 (34 %)
- mehrfachbehinderte Menschen: 28 (10 %)

Dabei errechnet sich eine **Bandbreite** von Persönlichen Budgets pro Einzelfall und Monat von 50 Euro bis hin zu 9.300 Euro.

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass sich das Persönliche Budget in Baden-Württemberg noch nicht flächendeckend etabliert hat und die Umsetzung in den Stadt- und Landkreisen unterschiedlich erfolgt. Angesichts der in diesem Bereich noch geringen Fallzahlen wird im vorliegenden Bericht auf eine weitere detaillierte Darstellung verzichtet. Die Auswirkung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 auf die Entwicklung der Fallzahlen bleibt insofern mit Interesse abzuwarten.

F. Netto-Ausgaben in der Eingliederungshilfe (Grafiken 23 bis 25)

Das letzte Kapitel im vorliegenden Bericht befasst sich mit der Entwicklung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Baden-Württemberg.

Seit vielen Jahren ist nicht nur im Land, sondern auch bundesweit zu beobachten, dass sich die Zahl der Empfänger von Sozialleistungen und somit die Sozialausgaben kontinuierlich erhöhen und dadurch die öffentlichen Haushalte für die soziale Sicherung im Allgemeinen - insbesondere für die Eingliederungshilfe an behinderte Menschen - immer größere finanzielle Mittel bereitstellen müssen.

Wie in der Einleitung des Berichtes bereits dargelegt, konnten in Baden-Württemberg nach der Zuständigkeitsübertragung der Eingliederungshilfe auf die 44 örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.01.2005 wegen sehr eingeschränkter Vergleichbarkeit der Rechnungsergebnisse für 2005 noch keine Kennzahlen zu den Netto-Ausgaben publiziert werden. Dies war erstmals für das vergangene Berichtsjahr 2006 möglich. Im aktuellen Berichtsjahr besteht daher die Möglichkeit, aus diesem Bereich die ersten Entwicklungen in den Kreisen aufzuzeigen.

Nach folgender Systematik wurden die **Netto-Aufwendungen** bei den Kreisen erhoben:

- **Stationäre, teilstationäre und ambulante Eingliederungshilfe** nach dem SGB XII
- **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung
(bei gleichzeitiger Gewährung von stationärer Eingliederungshilfe)
- **Hilfe zum Lebensunterhalt**
(bei gleichzeitiger Gewährung von stationärer Eingliederungshilfe)

Nicht erhoben wurden die Aufwendungen mit Erstattungsanspruch gemäß §§ 106, 108 SGB XII sowie alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Frühberatung und Frühförderung von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX).

Um eine möglichst einheitliche Erhebung unter den Teilnehmern zu gewährleisten, wurden im Erhebungsbogen für die genannten Netto-Ausgaben die jeweils relevanten Haushaltsstellen aus dem Musterbuchungsplan für Baden-Württemberg angegeben.

Zudem wurde auf berechtigten Wunsch einzelner Teilnehmer der Hinweis ergänzt, dass seitens des KVJS die **Soll-Ausgaben** aus der Haushaltsrechnung erhoben werden und nicht Ist-Ausgaben, wie sie zum Beispiel für andere statistische Meldungen verwendet werden. Haushaltsrechtlich handelt es sich bei Soll-Ausgaben und Soll-Einnahmen um alle Beträge, die bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres fällig geworden sind. Die Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Ausgaben an konkreten Beispielen hat allerdings gezeigt, dass in diesen Fällen die Abweichungen eher gering waren.

Im Rahmen des Erhebungsverfahrens 2007 ist außerdem die Frage aufgetreten, wie mit der Verbuchung der Finanzausgleichszahlungen nach §§ 21, 21a und 22 FAG umzugehen sei. Es hat sich herausgestellt, dass diese Zahlungen und Zuweisungen im Haushalt der Kreise unterschiedlich verbucht werden. Zum Teil geschieht dies im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung), zum Teil aber auch im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft).

Da diese Zahlungen als Einnahmen oder Ausgaben in nicht unerheblicher Höhe auftreten können, beeinflussen sie in den betroffenen Kreisen das Rechnungsergebnis in der Eingliederungshilfe sowohl positiv oder negativ.

Ziel der Erhebung in den Kreisen war es aber von Anfang an, ausschließlich die Zweckausgaben der Eingliederungshilfe abzubilden, also sämtliche Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistungsgewährung im Einzelfall entstehen. Hierzu zählen die Finanzausgleichszahlungen gerade nicht, weil sie erst im Nachhinein fließen und vor allem nicht fallbezogen zugeordnet werden können. Eine Einbeziehung dieser Beträge hätte eine Verfälschung der berechneten Werte zur Folge. Es wurde daher generell so verfahren, dass die Finanzausgleichszahlungen grundsätzlich nicht in den an den KVJS gemeldeten Finanzzahlen enthalten sein sollten.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die nachfolgend dargestellten Netto-Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen vor dem Soziallastenausgleich abbilden. Es kann im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung der Kreisbewohner durch Zahlungen oder Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches stattfinden. Insofern sind die genannten Beträge nicht als abschließend anzusehen. Sie bilden aber diejenigen Ausgaben ab, die in den Kreisen - bezogen auf einen Einwohner bzw. auf einen Leistungsempfänger - netto für die Leistung Eingliederungshilfe nach SGB XII gezahlt wurden.

1. Netto-Ausgaben pro Einwohner (Grafiken 23 und 24)

Die Grafik 23 bildet die Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe für die Jahre 2006 und 2007 pro Einwohner ab. Die Beträge errechnen sich jeweils auf der Grundlage der gemeldeten Gesamtaufwendungen je Kreis geteilt durch die entsprechende Einwohnerzahl. In den Kennzahlen sind

- die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und
- die Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) enthalten,

sofern diese im Einzelfall zeitgleich mit einer stationären Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII gewährt wurden.

Verglichen mit den Werten aus dem Vorjahr 2006 zeigt sich in der Mehrzahl der Kreise im Jahr 2007 ein Anstieg der Ausgaben. Die **Bandbreite** zwischen dem geringsten und dem höchsten Wert hat sich sogar noch weiter vergrößert. Sie beträgt für 2007 zwischen 73 Euro im Landkreis Heilbronn (unverändert) und nunmehr 158 Euro im Landkreis Ravensburg.

Hohe Ausgabesteigerungen weisen vor allem der Main-Tauber-Kreis, die Stadt Baden-Baden sowie die Landkreise Reutlingen und Rottweil aus. Es wurden dafür folgende Gründe genannt:

Im Main-Tauber-Kreis sind die Ausgabenzuwächse vor allem auf Fallzunahmen im stationären Wohnen zurückzuführen. In Baden-Baden hängt der Anstieg mit einer Umstellung im dortigen Abrechnungsverfahren mit den Einrichtungen zusammen (Einmaleffekt 2007). In Reutlingen liegen die Ursachen neben einer allgemeinen Fallzahlensteigerung auch in der Rechnungsabgrenzung angesichts hoher Nachzahlungen für Vorjahre. Im Landkreis Rottweil wurden wegen einer EDV-Umstellung im Jahr 2007 einmalig 13 Monate zur Auszahlung gebracht (dies entspricht einem zusätzlichen Betrag von ca. 730.000 Euro).

Die Ausgabesteigerung im Rhein-Neckar-Kreis ist ebenfalls vor allem durch Rechnungsabgrenzung bedingt, nachdem dort die Fallzahlen in 2007 sogar leicht zurückgegangen sind. In den Ausgaben der Stadt Freiburg sind auch Aufwendungen für Frühförderung bzw. Frühberatung von Kindern enthalten, da diese derzeit nicht herausgerechnet werden können.

In einigen Kreisen sind die Ausgaben pro Einwohner allerdings auch zurückgegangen. Am deutlichsten fällt der Rückgang im Landkreis Ludwigsburg auf, was aber insbesondere mit einem Einmaleffekt im Jahr 2006 zusammenhängt, als noch eine erhebliche Nachzahlung für Vorjahre an eine WfbM zu leisten war.

Die Höhe der (absoluten) Ausgaben steht im Zusammenhang mit der Gesamtzahl der Leistungsempfänger, die zu Beginn des Berichtes vorgestellt wurde: Einwohnerbezogen verursacht eine geringere Zahl von Leistungsempfängern auch weniger Ausgaben und umgekehrt.

Die Gesamtwerte zu den **Nettoausgaben** in den Stadt- und Landkreisen betragen:

Jahr	Netto-Ausgaben absolut	Ø pro Einwohner	Zahl der Teilnehmer
2006 ⁴	1.007,4 Mio. €	99 €	42
2007	1.093,0 Mio. €	102 €	44

⁴ Werte 2006 rückwirkend aktualisiert.

Nur vordergründig betrachtet haben sich die Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe in 2007 um 85,6 Mio. € erhöht. Diese Summe ist jedoch schon alleine wegen der höheren Teilnehmerzahl nicht aussagekräftig. Berechnet man hingegen die **Steigerung pro Einwohner**, wodurch erst eine einheitliche Vergleichsbasis geschaffen wird, ergibt sich für die Netto-Ausgaben im Schnitt eine Zunahme von moderaten **3,2 %**.

Wie im Vorjahr ist anzumerken, dass in vermutlich allen Kreisen **außerplanmäßige Einnahmen** für zurückliegende Jahre realisiert werden konnten. Hierzu gehören vor allem Nachzahlungen in stationären Leistungsfällen für Wohngeld und die Neuforderung von Kindergeld. Diese Nachzahlungen wirken sich als Einmaleffekte positiv auf die Entwicklung der Netto-Ausgaben aus und reduzieren damit den tatsächlichen Aufwand für die Eingliederungshilfe. Die Entwicklung der Einnahmen ist aber nicht zwangsläufig an die Entwicklung der Ausgaben gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass deswegen die Netto-Ausgaben auch geringer angestiegen sind als die Brutto-Ausgaben.

Die **Brutto**-Sichtweise von Ausgaben würde Einmaleffekte bei den Einnahmen vernachlässigen und damit dem kreisbezogenen Aufwand eine zusätzliche Aussagekraft verleihen. Eine umfassende Erhebung von Brutto-Ausgaben in der Eingliederungshilfe (z. B. nach Wohnformen) wird derzeit allerdings nicht in Betracht gezogen. Neu aufgenommen wird in das Erhebungsverfahren für 2008 aber zumindest eine Abfrage der Brutto-Ausgaben für tagesstrukturierende Maßnahmen in WfbM und im Förder- und Betreuungsbereich.

Exkurs in die Bundesstatistik:

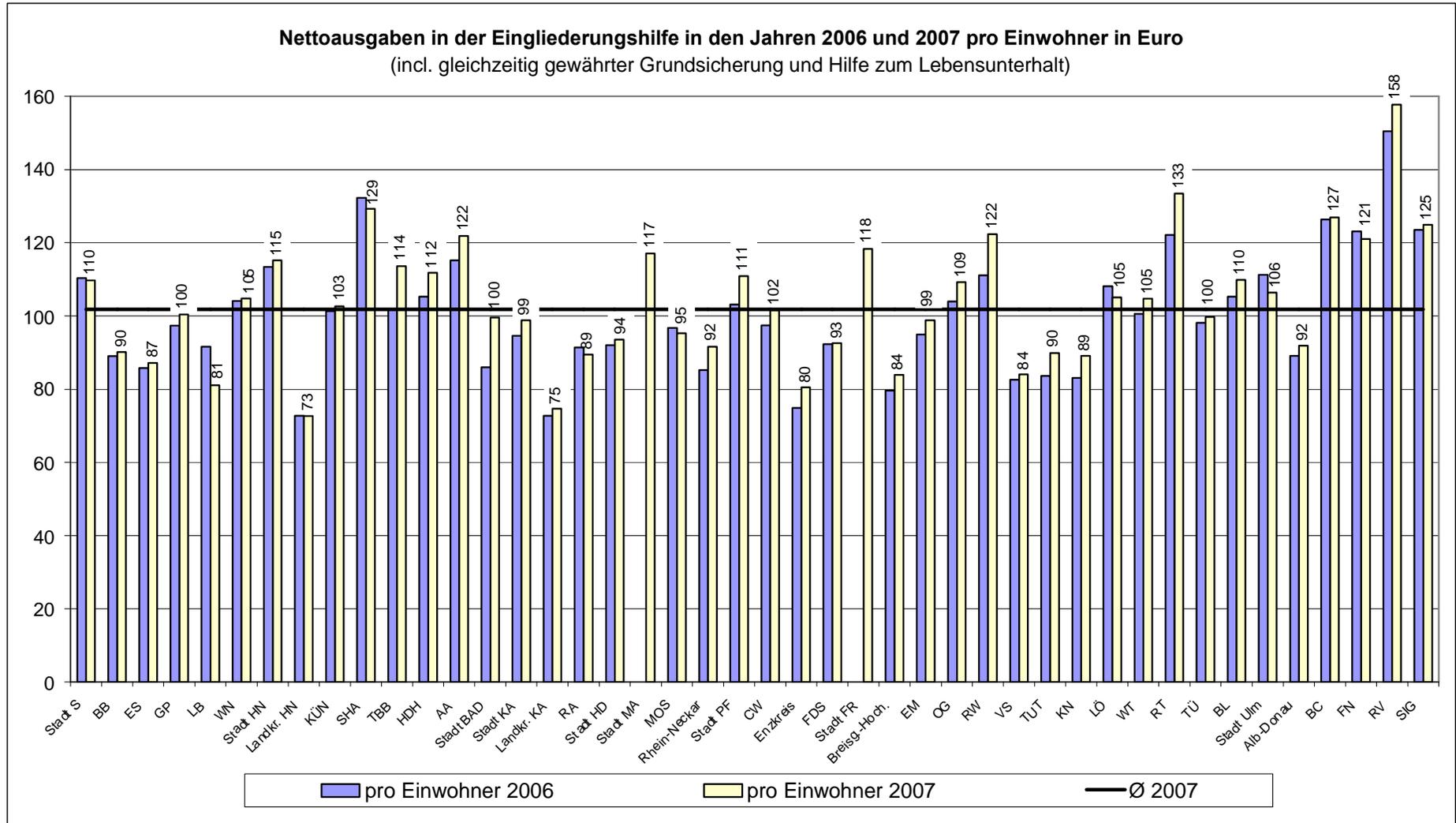
Um die für Baden-Württemberg ermittelten Ausgaben auch bundesweit einordnen zu können, kann die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen **2006** herangezogen werden⁵. Danach wurden im Jahr 2006 für die reinen Eingliederungshilfeleistungen (ohne Grundsicherung und ohne Lebensunterhalt) **pro Einwohner 94 Euro netto** ausgegeben. Der Bundesdurchschnitt lag hier bei 128 Euro. Damit waren die Ausgaben je Einwohner in Baden-Württemberg hinter denen im Land Sachsen bundesweit am geringsten.

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen der Bundesstatistik und den vom KVJS bei den Stadt- und Landkreisen erhobenen Ausgaben besteht systembedingt nicht.

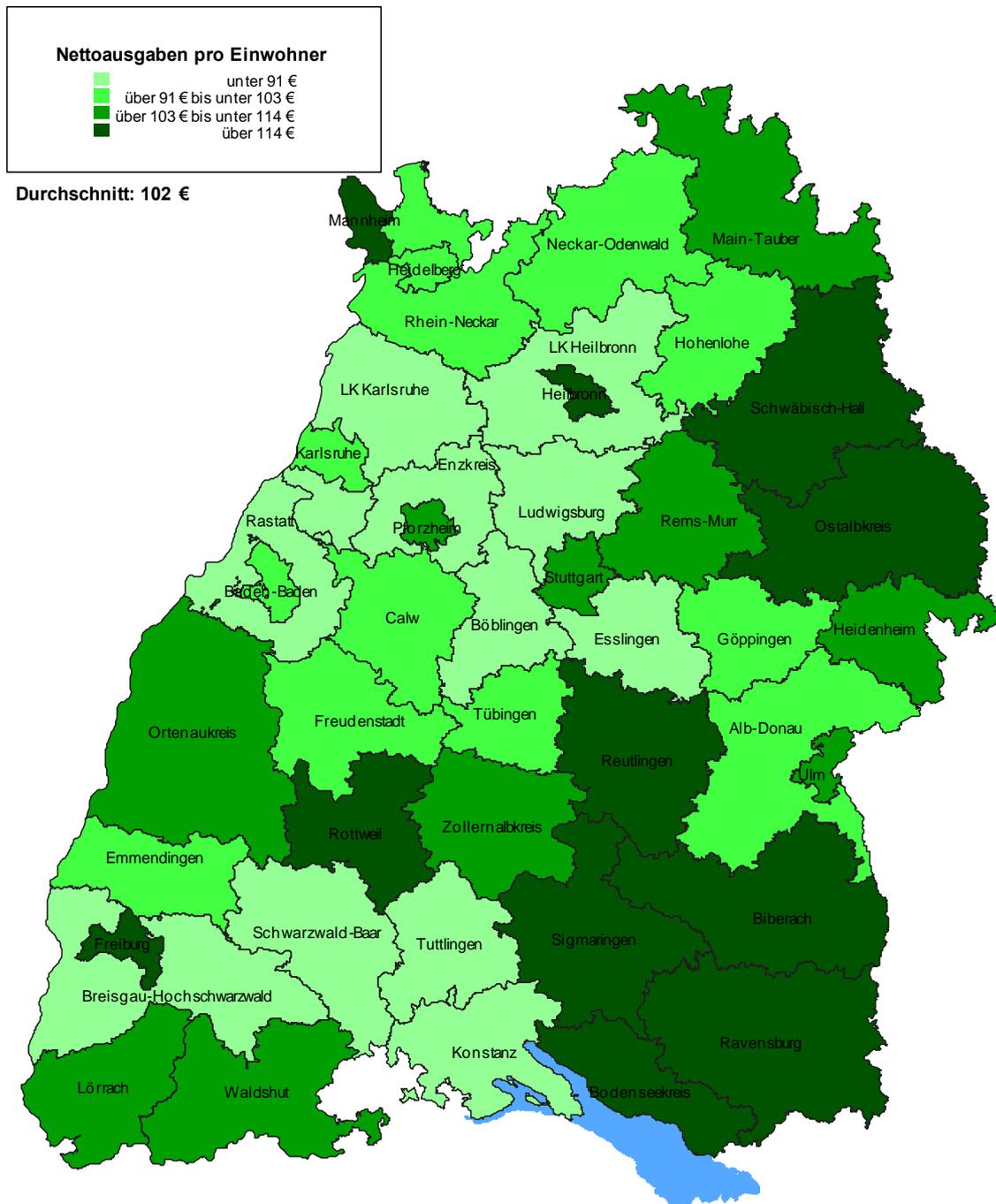
In der darauf folgenden Grafik 24 werden die Kreisausgaben zusätzlich in Form einer Regionalkarte abgebildet. Daraus lassen sich für die Netto-Ausgaben in der Eingliederungshilfe Erkenntnisse über regionale Besonderheiten aufzeigen, die zum Beispiel mit einer unterschiedlichen Angebotsstruktur in den 44 Stadt- und Landkreisen zusammenhängen können:

⁵ Statistisches Bundesamt, Statistik der Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, erschienen am 09.06.2008

Grafik 23



Grafik 24



2. Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger (Grafik 25)

In der letzten Abbildung dieses Berichtes werden die Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger in den Jahren 2006 und 2007 gezeigt. Dieser Berechnung liegen jeweils die gemeldeten Gesamtaufwendungen je Kreis geteilt durch die Gesamtzahl aller Empfänger von Eingliederungshilfe zu Grunde.

In der Mehrzahl der Kreise ist ein Rückgang der durchschnittlichen Ausgaben pro Leistungsempfänger festzustellen, besonders deutlich im Landkreis Ludwigsburg (- 12,3 %)⁶. Im Bodenseekreis (- 8,0 %) haben sich die Fallzahlen im ambulanten und privaten Wohnen auffallend erhöht. Der Rückgang im Landkreis Tübingen (- 7,7 %) hängt auch mit einer deutlichen Fallzahlensteigerung bei der „Sonstigen ambulanten Eingliederungshilfe“ zusammen. Dadurch reduzieren sich jeweils die Durchschnittskosten.

Bei einem Drittel der Stadt- und Landkreise haben sich indessen die durchschnittlichen Ausgaben in 2007 erhöht. Die größte Steigerung weisen hier die Stadt Baden-Baden (+ 9,8 %)⁷, der Rhein-Neckar-Kreis (+ 7,7 %)⁸, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (+ 8,0 %)⁹ und der Landkreis Rottweil (+ 8,5 %)¹⁰ aus.

Die **Bandbreite** zwischen den geringsten und den höchsten Ausgaben in 2007 beträgt zwischen ca. 15.200 Euro im Landkreis Sigmaringen und ca. 24.000 Euro im Landkreis Tuttlingen, einem Unterschied also pro Leistungsempfänger und Jahr von etwa 8.800 Euro. Dabei ist allerdings die Differenz gegenüber dem Vorjahr (ca. 11.600 Euro) um ca. 2.800 Euro zurückgegangen.

Die **durchschnittlichen** Ausgaben pro Leistungsempfänger haben sich in den Kreisen folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Netto-Ausgaben absolut	Ø pro Leistungsempfänger	Zahl der Teilnehmer
2006 ¹¹	1.007,4 Mio. €	20.433 €	42
2007	1.093,0 Mio. €	20.226 €	44

⁶ **Ludwigsburg:** Ausgangswert 2006 wegen Nachzahlung einmalig erhöht

⁷ **Baden-Baden:** Umstellung im Abrechnungsverfahren mit den Einrichtungen

⁸ **Rhein-Neckar-Kreis:** Bedingt durch Rechnungsabgrenzung und Rückgang der Fallzahlen in 2007

⁹ **Breisgau-Hochschwarzwald:** Rückgang der Fallzahlen in 2007

¹⁰ **Rottweil:** EDV-Umstellung, daher wurden in 2007 einmalig 13 Monate ausbezahlt

¹¹ Werte 2006 rückwirkend aktualisiert

Die **durchschnittlichen** Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger konnten im Jahr 2007 um **1,0 % reduziert** werden. Ein Vergleichswert zum Jahr 2005 liegt aus den eingangs erwähnten Gründen nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier auch der Prozess der Ambulantisierung positiven Einfluss auf die Entwicklung der Ausgaben nimmt. Nach Mitteilung aus verschiedenen Kreisen hat zudem die in den Einrichtungen geleistete Förderung der behinderten Menschen vereinzelt zu einer Verringerung des Hilfebedarfs geführt.

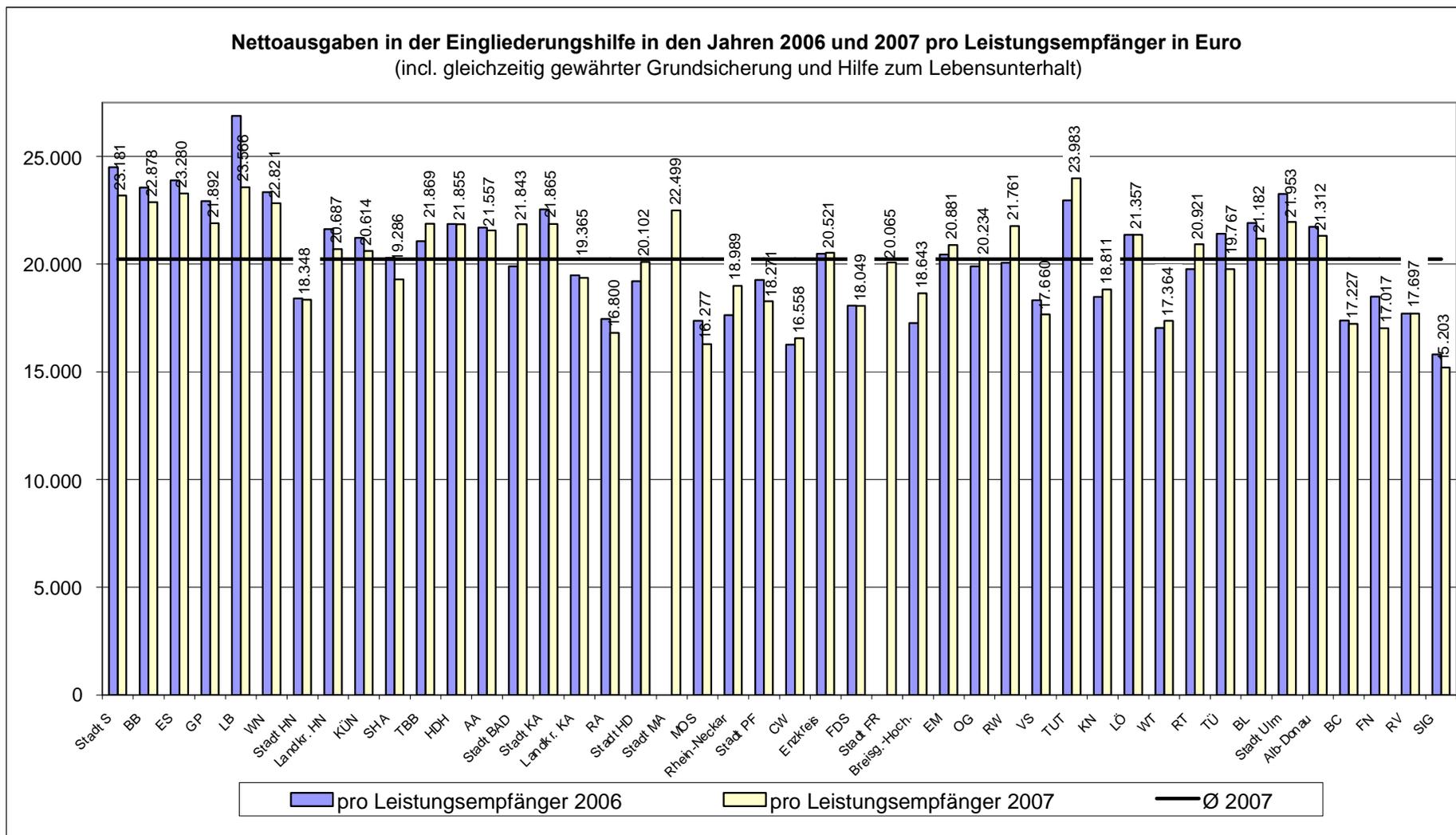
Die vorgenommene Betrachtung der Ausgaben ist allerdings sehr pauschal. Denn sie berücksichtigt weder differenzierte Ausgaben, die beispielsweise im stationären gegenüber dem ambulanten Wohnen entstehen. Noch können finanzielle Unterschiede, wie sie im Bereich der vielfältigen tagesstrukturierenden Angebote existieren, angemessen wiedergegeben werden.

Hinzu kommt, dass bereits kleine Veränderungen in der Fallzahl mit Auswirkungen auf die Durchschnittskosten verbunden sind. Dass es hier zwangsläufig bereits im Erhebungsverfahren zu statistischen Unschärfen kommen kann, lässt sich dabei kaum vermeiden.

Bei der **Weiterentwicklung der Datenerhebung** in der Eingliederungshilfe wäre es unter dem Aspekt von Steuerungsmöglichkeiten für die örtlichen Träger der Sozialhilfe sicher sinnvoll, künftig die durchschnittlichen Ausgaben weiter nach ihrer Wohnform (stationär, ambulant, privat) zu differenzieren. Eine solche Differenzierung ist allerdings derzeit dem Musterbuchungsplan nicht ohne weiteres zu entnehmen, denn er enthält bislang keine klare Trennung dieser Aufwendungen. Auch aus den vor Ort eingesetzten unterschiedlichen EDV-Verfahren lassen sich derart komplexe Auswertungen nicht entnehmen. Die Arbeitsgruppe Datenerfassung Eingliederungshilfe hält es daher momentan für nicht realistisch, zu dieser Thematik vollständige, zuverlässige und aussagefähige Daten zu erhalten.

Wie bereits angedeutet, kann ein Einstieg in die gewünschte Differenzierung von Brutto-Ausgaben im Bereich der Tagesstrukturen *Werkstatt für behinderte Menschen* sowie *Förder- und Betreuungsbereich* erfolgen. Der KVJS wurde seitens der Arbeitsgruppe beauftragt, bereits ab dem Erhebungsjahr 2008 hierfür einen neuen Erhebungsbogen zu entwerfen. Die ersten Ergebnisse hierzu können dann vermutlich schon im Folgebericht vorgestellt werden.

Grafik 25



III. Anlage: Fallzahlen und Einwohnerzahlen

AGS	Stadt- / Landkreis		Gesamtfallzahl am 31.12.2007	Einwohnerzahl am 31.12.2006	Altersgruppen der Einwohner am 31.12.2006			
					bis 6 Jahre	7 bis unter 21 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	18 Jahre und älter
08111	Stadtkreis Stuttgart	Stadt S	2.810	593.923	35.307	72.111	393.711	504.029
08115	Landkreis Böblingen	BB	1.467	372.228	25.603	58.983	234.255	300.426
08116	Landkreis Esslingen	ES	1.924	514.108	34.295	78.094	321.684	418.761
08117	Landkreis Göppingen	GP	1.178	256.967	16.495	41.707	157.506	207.997
08118	Landkreis Ludwigsburg	LB	1.768	513.998	34.938	80.197	322.246	416.190
08119	Rems-Murr-Kreis	WN	1.918	417.609	27.704	66.574	258.387	337.648
08121	Stadtkreis Heilbronn	Stadt HN	762	121.384	7.851	17.562	75.899	100.116
08125	Landkreis Heilbronn	Landkr. HN	1.159	329.979	22.779	57.068	205.522	262.651
08126	Hohenlohekreis	KÜN	546	109.717	7.496	19.089	67.839	87.536
08127	Landkreis Schwäbisch Hall	SHA	1.269	189.346	13.102	33.528	116.496	150.228
08128	Main-Tauber-Kreis	TBB	708	136.296	8.579	22.315	83.001	110.503
08135	Landkreis Heidenheim	HDH	686	134.164	8.385	22.265	80.702	108.682
08136	Ostalbkreis	AA	1.784	315.661	21.622	54.010	193.124	251.873
08211	Stadtkreis Baden-Baden	Stadt BAD	250	54.855	2.820	6.906	32.520	46.707
08212	Stadtkreis Karlsruhe	Stadt KA	1.294	286.327	16.647	35.647	187.223	242.902
08215	Landkreis Karlsruhe	Landkr. KA	1.659	430.351	27.162	68.225	268.944	349.919
08216	Landkreis Rastatt	RA	1.214	228.006	14.103	35.907	140.766	185.894
08221	Stadtkreis Heidelberg	Stadt HD	673	144.634	7.562	17.094	101.658	125.112
08222	Stadtkreis Mannheim	Stadt MA	1.602	307.914	18.181	40.209	200.440	259.100
08225	Neckar-Odenwald-Kreis	MOS	878	150.022	9.635	24.960	92.543	121.047
08226	Rhein-Neckar-Kreis	Rhein-Neckar	2.577	534.220	33.543	80.618	336.178	438.012
08231	Stadtkreis Pforzheim	Stadt PF	723	119.156	7.604	17.466	73.559	98.215
08235	Landkreis Calw	CW	983	160.341	10.650	27.503	98.321	128.311
08236	Enzkreis	Enzkreis	769	196.159	12.733	33.782	120.122	156.645
08237	Landkreis Freudenstadt	FDS	627	122.275	8.256	20.848	75.001	97.826
08311	Stadtkreis Freiburg	Stadt FR	988	217.547	13.155	27.709	149.714	184.400
08315	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Breisg.-Hoch.	1.125	250.013	16.605	41.367	154.051	201.178
08316	Landkreis Emmendingen	EM	744	157.265	10.453	26.067	97.708	126.524
08317	Ortenaukreis	OG	2.251	416.973	27.475	70.069	255.034	335.355
08325	Landkreis Rottweil	RW	797	141.765	9.409	24.868	85.134	112.835
08326	Schwarzwald-Baar-Kreis	VS	1.002	210.617	13.227	34.287	127.008	171.025
08327	Landkreis Tuttlingen	TUT	507	135.291	9.669	23.281	82.117	107.565
08335	Landkreis Konstanz	KN	1.301	274.752	16.642	40.743	173.363	226.847
08336	Landkreis Lörrach	LÖ	1.091	221.787	13.960	36.581	136.684	178.983
08337	Landkreis Waldshut	WT	1.008	167.168	11.128	28.485	101.209	133.851
08415	Landkreis Reutlingen	RT	1.798	281.891	18.599	45.926	174.669	227.632
08416	Landkreis Tübingen	TÜ	1.096	217.172	14.578	34.715	143.364	176.156
08417	Zollernalbkreis	BL	996	192.138	11.958	31.984	116.800	155.419
08421	Stadtkreis Ulm	Stadt Ulm	586	120.925	7.515	16.635	78.966	100.841
08425	Alb-Donau-Kreis	Alb-Donau	820	190.189	13.822	33.793	116.627	150.026
08426	Landkreis Biberach	BC	1.391	188.810	13.516	34.556	115.653	148.316
08435	Bodenseekreis	FN	1.464	205.832	12.932	33.229	127.170	167.265
08436	Landkreis Ravensburg	RV	2.459	275.900	18.960	48.114	170.668	219.426
08437	Landkreis Sigmaringen	SIG	1.093	133.078	9.125	24.037	81.305	105.267
Gesamt			53.745	10.738.753	695.780	1.689.114	6.724.891	8.735.241